Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1850)

Rubrik: Ausserordentliche Sitzung : 1850

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Großen Rathes des Kantons Bern.

Außerorbentliche Situng. 1850.

Rreisschreiben

an

fämmtliche Mitglieder des Großen Nathes.

herr Grograth!

Sie werden bei Giden eingeladen, wegen ben vorkommenben Rubestörungen und baberigem Truppenaufgebot kunftigen Donnerstag ben 16. dieß, Bormittage um 10 Uhr, fich zur Sigung bes Großen Rathes im gewohnten Cotale einzufinden.

Mit Hochschatzung!

Bern, ben 11. Mai 1850.

Der Großrathspräfident, Riggeler.

Außerordentliche Sitzung

bes

Großen Rathes.

Donnerstag den 16. Mai 1850. Worgens um 10 Uhr.

Prafident : Berr Niggeler.

Beim Namensaufruf find abwesend mit Entschuldigung: Die herren Dabler zu Oppligen, Dabler zu Steffisburg, Eggimann Amtsrichter zu Sumiswald, Garnier, Seiser Obertt, Sirardin, Moreau, Rebmann, Schmid, Schneeberger; abwewesend ohne Entschuldigung: die herren Carrel, Fleury Arzt, Fleury Posthalter, Froidevaur, Souvernon, Greppin, Srimaitre, Delg, Indermuble, v. Känel Rechtsagent, Marschand,

Tagblatt des Großen Nathes. 1850.

Muller zu Nidau, Prudon, Reichenbach, Ritschard zu Oberhofen, Ballat, Bielle und Zahler.

herr Prafident eröffnet die Sigung mit folgenden Worten. Beim Schluß der letten Seffion Dachte noch Riemand daran, daß wir uns bor der Konstituirung der neuen Beborden noch einmal werden versammeln muffen. Inzwischen eingetretene Ereignisse haben indessen die gegenwärtige Zusammenberufung nothwendig gemacht. Wie Ihnen nämtich allen bekannt ift, haben die letzten Wahlbewegungen im ganzen Volke eine ziemliche Unrube hervorgerusen; namentlich wurde die Bewegung ziemlich firt und allgemein in der Hauptstadt, und die Regierung batte aus diefem Grunde bereits mabrend ber Bablen die geeigneten Anordnungen getroffen, um mog-lichen Rubestorungen vorzubeugen. Man erwartete, daß, so-bald die Bablen beseitigt seien, auch die allgemeine Bewegung abnehmen und fernere Storungen nicht mehr vortommen werden. Sobald daber das Wahlresultat bekannt war, bob auch die Regierung die angeordneten Sicherheitsmaßregeln wieder auf und entließ namentlich das damals einberufene Militar. Allein kaum waren die Truppen entlaffen, so gaben fich namentlich an den beiden Abenden vom 9. und 10. Mai sehr bedeutende und bedauerliche Aubestörungen fund. Es bildeten sich nämlich in der ganzen Stadt Zusammenrottungen und Bürger, welche ruhig ihres Weges giengen, wurden beschimpft und mißhandelt; ja es fanden sogar Angrisse auf Haufe. Was aber dem Sanzen einen besonders bedroplichen Charafter gab, war der Umstand, daß man sah, daß diese Unruhen nicht etwa zusällig entstunden, sondern daß sie unter einer gehörigen Oberleitung waren, daß namentlich die einzelnen Hausen unter sich in Verbindung stunden und organisirt waren. Um den Zusammenrottungen ein Ende zu machen, wandte sich die Regierung zuerst an die Ortspolizei, und erklärte sie verantwortlich für alle allfällige fernere Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Die Ortspolizei antwortete indessen sie sei mit und Ordnung. Die Ortspolizei antwortete indeffen, fie fei mit ben ihr zu Gebote fiebenden Rraften unter ben gegenwartigen Berbaltniffen nicht im Stande, fur Rube und Ordnung guforgen, und sie lebne bestalb die diesfallfige Verantwortlichkeit von sich ab. Auf diese Erklärung bin glaubte die Regierung, es sei in ihrer Stellung, die nothwendigen Daspregeln zu treffen, um die öffentliche Ordnung nothigensals mit Sewalt aufrecht zu erhalten, und sie rief deshalb noch einige Truppen ein. Sleichzeitig erließ auch der Einwohnergemeinderath eine beruhigende Proklamation an das Volk, und seither sind fernere Rubestörungen unterblieben. Nach Mitgabe des S. 40 der Verfassung hat zwar die Regierung allerdings die Besugniß, in Fällen von dringender plöglicher Sefahr vorläusige militärische Maßregeln biefer Art ju treffen, allein fie ift burch ben namlicen Paragraphen auch verpflichter, den Großen Rath fogleich babon in Renntniß gu feten und feine nachträgliche Genehmigung ein-Gs ift auch nicht ju überfeben, daß in Butunft abnlide Auftritte fich wiederholen tonnen, benn die gleichen Leute, welche bisher die Unruhen gemacht, find noch immer ba, und Die Disposition wird auch die gleiche bleiben. Es ift baber nothwendig, bağ ber Regierungerath auch für die Bufunft die nothwendige Bollmacht habe, damit er unter allen Umftanden bas Anfeben bes Staates aufrecht erhalten tonne Diefes wird um fo nothwendiger fein, da Bern ale Bundesftadt gegenüber ber Gibgenoffenschaft gang besondere Berpflichtungen bat und mit bem guten Beifpiel vorangeben foll. Um die Genehmis gung der getroffenen Dagregeln und tiefe Bollmacht eingubolen, ift der Große Rath auf den heutigen Sag gufammenberufen worden. Sie, meine Horren, werden dasjenige anordnen und beschließen, mas Gie als dem Bohl und Rugen bes Bandes erfprieflich erachten. 3ch erflare Die Sigung Des Großen Rathes als eröffnet.

Ungezeigt und verlefen wirb

- 1) Eine Vorstellung mehrerer Burger von Bern, dabin gebend, es möchten die vom Reglerungsrath infolge ber legten Unruben getroffenen Magnahmen genehmigt werben.
- 2) Eine fernere Bittschrift von 38 Einwohnern ber Stadt Bern, dahin gebend, es möchte ber Einwohnergemeinte von Bern die Handhabung ber Ortspolizei entzogen und sie zu Vergütung der dem Staate badurch auffallenden Rosten angehalten werden.

Herr Prafid ent. Diese beiden Vorstellungen beziehen fich eigentlich auf den Segenstand, welcher hier in Frage steht, und ich glaube baber, eine besondere Ueberweisung an den Regierungsrath sei nicht nothwendig. Wenn Niemand etwas bagegen hat, so wird man dieselben schon heute behandeln.

Rurg. Sehorsamer Diener! Ich verlange, bag biese beiden Bittschriften bem Regierungsrath nach dem ordentlichen Seschäftsgang überwiesen werden. Diese Behorde soll dieselben vorberathen, und wir konnen fie nicht schon heute bier behandeln.

Herr Prafibent. Dies ift allerdings ber ordentliche Weg, und blog auf ben Fall, daß Niemand etwas bagegen eingewendet hatte, wollte ich dieselben schon heute behandeln.

Durch bas Sandmehr bem Regierungsrath überwiesen.

Angezeigt wird ferner eine Borftellung ber Semeinbe Robrbach, enthaltend ein Sefuch um Kaffation ber bortigen Bablen.

Herr Prafibent. Da biefe Bittschrift erft biefen Augenblick eingelangt ift, so wird fie bem Regierungsrath jur Begutachtung ju überweisen und nach ihrem Inhalt vom neuen Großen Rathe zu behandeln sein.

Durch bas Sandmehr bem Regierungerath überwiesen,

b. Eave I. Ich nehme die Freiheit, bezüglich ber zwei Borftellungen, die von Seite hiefiger Burger eingelangt find, die Erwartung auszusprechen, daß auch der Einwohnergemeinberath über diese Sache einvernommen werde, um fich verantworten zu können,

Tagesorbnung.

Bortrag des Regierungsrathes, betreffend bie außerow bentlichen Dagregeln jur Aufrechthaltung ber geschlichen Rube und Ordnung.

Berlefen wird ein fcriftlicher Bericht, welcher nach biftorifcher Auseinandersegung der ftattgefuntenen Borfalle folgende Antrage bringt, der Große Rath moge:

- 1) Die vom Regierungerath angeordneten Dagnahmen genehmigen.
- 2) Für die Kossen der aufgebotenen Spezialwassen und bes am 6. und 7. dieß im Dienst gewesenen Bataillons 37, und tes rechten Flügels des Bataillons 62, sowie auch der durch die Regierungsstatthalter von Interlaten und Oberhaste aufgebotenen Mannschaft den ersorderlichen Kredit von Fr. 10,000 bewilligen, welche Summe, sowie diejenige, welche noch bis jum Amtsantritt der neuen Behörden ersorderlich sein möchte, aus dem Ueberschuß bes Ginnehmens des diesjährigen Büdgers, und insoweit dieser nicht hinreicht, aus einem an die laufende Berwaltung zu machenden Borschuß zu bestreiten ift.
- 3) Den Regierungsrath ermächtigen, bis zum Amtsantritt ber neuen Behörden die ihm zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowohl in der Haupistadt, als im übrigen Kanton nothwendig scheinenden polizeilichen und militärischen Maßregeln anordnen.

herr Prafident des Regierungsrathes, als Berichterftatter. herr Prafident, meine herren! Erlauben Sie mir mit gang wenigen Worten als Berichterftatter bes Regierungsraibes ben vorgelefenen ichriftlichen Bortrag gu erfapituliren und in einigen Beziehungen ju ergangen. Wie Ihnen Allen befannt, bat in der letten Periode mit Rucfficht auf die Erneuerungswahlen in den Großen Rath im Kanton Bern ein Bahltampf stattgefunden, wie wohl noch nie. Glauben Gie nicht, daß etwa der Regierungsrath ober meine Benigfeit die-fen Babltampf nicht mit Freuden gefeben babe, tenn gerade Diefer Rampf beweist, daß bas Bolt Des Rantons Bern jur mabren Demofratie heranreift. Es ift unmöglich, bag bas Bolt, felbft wenn es fic momentan jum Theil dagu bat binüberreißen laffen, wieder ju den alten Instituten guructebre. Diefer Babltampf mar der Grund, warum der Große Rath noch einmal zusammentreten mußte, ungeachtet man beim Schluß ber letten Seffion glaubte, eine nochmalige Bersammlung werbe nicht mehr nothig sein. Ich will mit turgen Bügen die Greignisse verfolgen. Die erste Waspregel, welche nothwendig wurde, datirt fich guruct bis auf die Dunfingerverfammlung. Die zwei Bolksversammlungen veranlagten icon bamals die Regierung, Praventivmagregeln ju treffen , um alle moglichen Sibrungen gu berhindern, welche leicht die Folge von fo gro-Ben Bufammentunften batten fein konnen. Die Regierung rief befhalb bie Balfte bes Bataillons Girarbin, meldes ohnebin diefes Jahr einen Wiederholungeturs ju besteben batte, in tie Stadt. Weil mit ber Einberufung jugleich ber 3wed einer Inftruttion verbunden war, fo murbe ibr nicht ber Charafter einer außerordentlichen Magregel beigelegt, ba die Roften aus dem ordentlichen Budgettredit für Wiederholungefurse beftrit-ten wurden. Diese Truppen blieben in der Stadt bis gum 6. April. Rach ihrer Entlaffung wurde successive, d. h. tompagnienweise auch ber rechte Flügel bes gleichen Bataillons einberufen, und gegenwärtig befindet fich noch die lette Rompagnie bier in der Sauptstadt. Ingwischen fleigerte fich von ber Munfingerversammlung binmeg bis jum Wahltag felbit, wie es gang natürlich ift, bie Aufregung immer mehr. Die Regierung glaubte baber, fie folle auf ten Wahltag felbit nicht gang borfichtelos bleiben, und berief bemnach auf ben 2. Dai auch ben linken Flügel bes Bataillons Sanguillet in ben Dienft. Mit diefer Ginbexufung wurde ebenfalls ber 3wed eines Wiederholungsturfes verbunden und die Regierung glaubte defhalb auch bier, eine Busammenberufung bes Großen Rathes sei durchaus überfluffig. Bom 2 Mai hinweg nahm der Wahlkampf je langer besto mehr einen beunruhigenden Charakter an, so daß in der Hauptstadt das Serucht girkulirte, es werde auf den 5. Mai bier zu Störungen der öffentlichen

Rube tommen. Um gegenüber biefen beunruhigenden Beruchten auf Alles gefaßt ju fein, glaubte ber Regierungerath, noch mehr Truppen aufbieten und gu ben bereits im Dienft befindlichen 4 Rompagnien Infanterie noch die Ravallerietompagnie Rarlen und die Scarficutentompagnie Wyß einberufen gu follen. Bon biefem Schritt bat ber Regierungerath bem Prafidenten des Großen Rathes Renntniß gegeben, damit er es den Mitgliedern ber Beborbe mittheile, indem biefes Aufgebot icon mehr ten Charafter einer außerordentlichen Dagregel batte, als blog ben Charafter einer Dagnahme jum Bebuf einer Inftruttion. Der Wahltag bes 5. Mai lief indeffen rubig ab; eift am Abend langten Radrichten ein, daß im Ranton Frei-burg fich eine bedeutende Aufregung und beunruhigende Ericheinungen zeigten. Serr Bunbesprafibent Druep überbrachte dem Regierungsrath ungefahr Rachts um 10 Uhr eine Devefche von Seite ber Regierung bes Kantons Freiburg, des Inhalts, daß die bortige Regierung große Besurchtungen vor Unruben habe. Für diefe Beforgniß batte die Regierung von Freiburg zwei Grunde. Ginerfeits wurde nämlich auf den gleichen Sag, an welchem man bier die Wahlen abbielt, im Ranton Freiburg die Ructtebr des Papftes nach Rom mit Freudenfeuern und Freudenschuffen gefeiert , und in Folge diefer Demonstrationen berrichte große Aufregung. Auf der andern Seite brachten bie Wahlen im Ranton Bern in Freiburg ebenfalls große Aufregung herbor. Aus biefen Grunden (fo meldete uns die Regierung von Freiburg) fei ein Aufftand gu befürchten. Die Depefche theilre und ferner mit, die freiburgifche Regierung habe einige Truppen aufgeboten, und fie birte auch die Regierung bon Bern, im Falle ber Moth gur Sulfe bereit gu fein. Huf Diefes Soveiben bin , fo wie auf bie mundlichen Mittheilungen bes Deren Bunbesprafibenten, fand fich ber Regierungerath bewogen, noch weitere Eruppen aufzubieten, um die Regierung von Freiburg in biefer Beziehung ju beruhigen und ihr jeden Augenblid ju Bulfe tommen ju tonnen. Noch in der namlichen Racht vom 5. auf den 6. Mai murde baber bas Batailton hirsbrunner und ber rechte Flügel bes Bataillons Ganguiller und endlich noch die Artillerietompagnie Riftler aufgeboten. Da indeffen am folgenden Morgen, nachdem bas Grgebnig ter biefigen Bablen, fo wie auch bie Buficherung ber bierfeitigen Regierung im Ranton Freiburg befannt geworden war, namlich bag man die Buficherung von Sulfe gegeben babe, bie Befürchtungen fich gelegt batten, fo entließ ber Reg .- Rath bie aufgebotenen Eruppen wieder auf ben 6. u.7. Dai Die Truppen, welche verabiciedet wurden, waren vorerft die fpeziell aufgebotenen und foeben ermabnten, namlich bas Bataillon Sirebrunner, ber rechte Flügel bes Bataillons Ganguillet und die Artillerietompagnie Riftler. Gbenfo murden auch die Truppen verabicieber, welche icon vor dem 5. Mai aufgeboten gewesen waren, namlich die Ratalleriekompagnie Rarlen und die Scharficugentompagnie Wyg, und zwar jene am 8., diese aber icon am 7. Mai. Es blieben bemnach in ber Sarnison blog noch ber linte Flügel bes Bataillons Sanguillet und 3 Kompagnien bes Bataillons Dr. 62. Es langte bierauf aus bem Dberlande bie Radricht ein, daß auch bort einige Unruben ausgebrochen feien und bag namentlich in ben Memtern Interlaten und Oberhable fo ftarte Reibungen ftatifinden, daß die bortigen Regierungs. statthafter von sich aus fich veranlagt gefeben, Truppen aufgubieten, um die Rube und Ordnung aufrecht gu erhalten. Diefes veranlagte die Regierung, fogleich einen Kommiffar in ber Person des Herrn Regierungsraths Imobersteg an Ort und Stelle ju ichicken, und um die Leidenschaften zu beruhigen, an bas Bolt eine Proflamation zu erlaffen , in welcher an die Ordnungeliebe und ben rubigen Ginn bes Bernervoltes appellirt marte. Die Proflamation murde am 9. dies erlaffen und in der Saupistadt auch angeschlagen. Auf diese Proflamarion bin glaubte ber Regierungsrath alle bedeutendern Storungen werden in Butunft unterbleiben. Allein Diefer Proflamation ungeathtet fanden in der Racht vom 9, dieß in der Sauptstadt beim Beitglocken nicht unbedeutende Busammenrotrungen flatt, fo bag bie Polizet und auch bas Diitar einfdreiten mußten. Um folgenden Tage wiederholten fich Diefe Rusammeurottungen auf gang gleiche Weife und am gleichen Orte. Ueber bas Motiv berfetben will ich nicht eintreten ; Gingeine behaupten, bas Berbalten von Studierenden fei die Sould

bavon gewesen, und ich glaube auch, bag baran etwas Babres fei; allein jedenfalls maren es nicht blog bie Studenten von einer, sondern von beiden Parteien. Undere fagen, es feien politische Zwecke im Spiel gewesen und man habe zeigen wollen, daß die Regierung ohnmächtig und außer Stand sei, Rube und Ordnung aufrecht gu erhalten. Thatfache aber ift es jebenfalls, baß am Donnerstag und Freitag Bufammenrottungen ftattfanden, und am Freitag gieng in der Maffe bas Gerucht, Diefe Auftritte werden fich am Samftag wiederholen. gierung fat fich dadurch veranlagt, auf energische Dafregeln ju benten. Gie erließ vor Allem aus am Camftag Morgens an den Regierungeftatthalter von Bern den Befehl, er folle alle ihm ju Gebote ftebenden Mittel aufbieten, um den Un-ordnungen vorzubeugen; er folle fich felbft an Ort und Stelle begeben, die einschlagenden Paragraphen bes Sochverrathagefetes verlesen, und wenn ber Aufforderung, auseinander gu geben, nicht Folge geleiftet werde, felbft Gewalt jur Berftreuung ber gufammengerotteten Wenfchenhaufen angumenben. Der Regierungsrath erließ ferner an den Einwohnergemeinderath die Aufforderung, auch er folle alle ibm ju Gebote flebenten Mittel anwenden, um Rube und Ordnung aufrecht ju erhalten. Gine Erscheinung, Die fich ferner zeigte, veranlagte meitere Magnahmen : es wurde namlich dem Regierungsrath Samstag Bormittags Bericht gemacht, bag an einem Orte, wo bes Tage vorher Die großten Busammenrottungen ftattgefunden, bon Seite ber biefigen Beborben bas Strafenpflafter aufgeriffen werde. Diefes fiel naturlich dem Regierungsrath auf, obne daß er übrigens biefem Faktum irgendwie ein Motiv unterlegte. Weil indeffen am Abend borber gerade auf diefem Play die großte Busammenrottung fattgefunden, und wenn fic diefes am Samftag wiederholt batte, die aufgeriffenen Steine gewiß als Waffen gebraucht worden waren, fo gab ber Regierungsrath Befehl, daß das weitere Aufreißen unterbleibe und das bereits aufgeriffene Material weggeschafft werde. Alles biefes ereignete fic, wie bereits gefagt, am Samftag Bormittags. Um gleichen Sage fchicte ber Ginwohnergemeinberath ein Schreiben an ben Regierungerath, in welchem er alle Berantwortlichteit fur bie Aufrechterhaltung ber Rube und Dednung von fich ablebnte, 1) weil ber Polizeiinfpettor ber Stadt Bern noch nicht bestätigt fei, und 2) weil ihm nicht bie geborigen Mittel gu Gebote fteben. 3m Beitern machte ber Ginwohnergemeinderath die febr erhebliche Andeutung, es fei ibm angefundet worden, bie Ginwohnerschaft tonnte fich in ben Fall verfett feben, in Betreff ter Sandhabung der Polizei felbft die Rolle des Ginwohnergemeinderaibs zu übernehmen. Auf diefen lettern Puntt legte ber Regierungsrath großes Bewicht, denn wenn die Ginwohnerschaft felbft Rube und Dednung handhaben und fich zu diefem 3weck mit Stocken zo. batte bewaffnen wollen, fo batte gerade diefes leicht die größten Konflitte gur Folge haben tonnen. Der Regierungerath fab fic baber veranlagt, weitere Magregeln ju treffen einerseits durch nochmalige Aufforderung an ben Gemeinderath, er moge bei feiner Berantwortlichfeit Rube und Ordnung handhaten, und anderseits durch bas Aufbieten von Militar, nämlich des rechten Flügels bes Bataillons Ganguiller, ber icon 8 Tage porber aufgeboten war, und ber Artillerietompagnie Riftler. Der Regierungsrath befchloß ferner, dem Großen Rathe von biefen Dafregein Renntnig ju geben und ibn ju biefem Zwede auf ben 16. bies einzuberufen. Nachbem biefe Dagregeln getroffen waren, tam bem Regierungerath am Samftag Nachmittage jur Renntnig, bağ endlich der Ginwohnergemeinderath ju entfchiebenern Befdluffen getommen fei und bon fic aus auf tie Grundlage ber Proflamation Des Regierungerathes eine Publitation erlaffen habe, worin er Jedermann aufforderte, fich in den Schranken der Ordnung ju balten, und worin er auf die Unwendung bes Sochverrathegefepes aufmeitfam machte. wurde bem Regierungerath ferner gemelbet, daß die Diglieder des Ginwohnergemeinderaths bei einzelnen Wertmeiftern und Arbeitsführern der Stadt fich fpeziell tabin verwendet haben, fle mochten ihre Arbeiter nicht wieder versammeln, wie es an den zwei vorhergebenden Abenden der Fall gewesen war. Diefe Schritte murben auch bon dem geborigen Erfolge begleiter, indem am Samftag Abend teine Busammenlaufe flattfanden, was ein Beweis ift, daß ber Ginwohnergemeinderath wirklich

Die Autoritat batte, um Ordnung und Rube aufrecht gu erhalten. Gs ift betannt, daß die Debrheit der Ginmobnerichaft gegen die Regierung durchaus nicht freundschaftlich gefinnt ift, und daß der Ginwohnergemeinderath auf diefen Theil der Bevolferung einen viel großern Ginfluß bat, als die Regierung felbft. 36 bin überzeugt, bag alle Magregeln von Seite der Regierung nicht nothig geworden maren, wenn die Ortobeborden an ben beiden erften Abenden die namliche Shatigteit entwickelt batten. Die Untrage des Regierungerathes, um deren Genehmigung es fich bier bandelt, find nun folgende : 1) Sie mochten Die bisher getroffenen Dagregeln genehmigen. Der Musbrud "genehmigen" ift zwar nicht gang richtig, weil nach \$. 40 ber Berfaffung bem Regierungsrath die Rompetens gelaffen wird, in Fallen bon bringender ploglicher Gefahr die porlaufigen militarifden Sicherheits magregeln anzuwenden. Der namliche Paragraph fagt aber auch weiters, es fei in folden Fallen ber Große Rath fogleich bavon in Renntniß gu fegen und feine Enticheidung über die weitern Bortebren einzuholen. 2) Gie mochten ben erforderlichen Rredit bewilligen, welchen Die Roften der auß rordentlichen Aufgebote veranlaffen. Dr. bentlicherweise gum Zweck von Wiederholungsturfen find namlich einberufen worden, bas Bataillon Sirardin und ber linte Flügel bes Bataillons Sanguillet. Die baberigen Roffen wer-Den gebeckt aus ben Fr. 28,000, welche im Budger gu diefem Brede ausgefest find. Der Rredit wird fomit verlangt gunachft für die außerordentlicherweise aufgebotenen Spezialmaf. fen, namlich fur bie Raballerietompagnie Rarlen, Die Scharffougentompagnie Bog und die Artillerietompagnie Riftler. Da die Infruttion der Artillerie und Ravallerie an den Bund übergegangen ift, fo tann bei folchen Ginberufungen ber 3mect bes Unterrichts nicht verfolgt werden. Der Rredit bient ferner für die Roften der Ginberafung des Bataillons Sirebrunner und des rechten Flügels des Bataillons Sanguillet. Diefe wurden aufgeboten, wie bereits ermahnt, um dem Ranton Freiburg allfälliger Beise zu hulfe ju tommen. Die Ginberufung batte nicht ben Zweck eines Biederholungefurfes, fonbeen ben Charafter einer militarifchen Maßtegel. Gin 3wed in Betreff des Unterrichts tonnte bier icon beghalb nicht erreicht werden, weil biefe Eruppen icon am folgenden Sage wieder entlaffen wurden. Endlich tommen noch die Roften ber Aufgebote im Oberland. In beiden Memtern waren namlich ein paar bundert Mann auf den Beinen. Diefe fammtlichen Roften werden vom Regierungerath auf Fr. 10,000 angefolagen. Diefe Summe wird genugen, wenn nicht etwa bie bereits im Dienft befindlichen Truppen vermehrt werden, oder noch langer im Dienft bleiben muffen. Sollte das Gine oder das Undere eintreten, fo murden auch die Roften hober fteigen. Der Regierungsrath tragt endlich 3) darauf an, er möchte ermächtigt werden, die ihm zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Rube und Ordnung in und außerhalb der Sauptstadt nothig icheinenden polizeilichen und militarifden Dagregeln ansuordnen. 3d glaube, wir feien ben jesigen und den gutunfrigen Beborden, fo wie der Berfaffung und dem Bolte foulftattfinden, welche ein nachtheiliges licht auf den Ranton Bern werfen tonnten. Die Truppen, welche fich gegenwärtig noch im Dienfte befinden, find folgende: 1) eine Kompagnie Des Bataillons Girardin, 2) bas gange Bataillon Ganguillet (bie eine Salfte wird morgen entlaffen und durch die Salfte des Bataillone Dutoit eriegt, welches ebenfalls einen Biederholungs. ture ju besteben bat). 3) Endlich die Artillerietompagnie Riftler. Diefes, Berr Prafident, meine Berren, als eine tleine Ueberficht Des fchrifilichen Berichts und als einige Ergangungen Desfelben. 3ch trage barauf an, daß Sie die Untrage genehmigen mogen, welte Ihnen ber Regierungerath borlegt.

Rurg. Es fei mir auch erlaubt, in dieser Angelegenheit bas Wort zu ergreifen. Ich erklare von vorneherein, daß ich anerkenne, die Regierung sowohl, als ihr offizieller Berichterstatter, herr Regierungsprafident Stämpfli, haben ihre Rapporte im Sanzen genommen ziemlich objektiv gehalten, und wenn ich das Wort nehme, so ift es bloß, weil von Seite des herrn Prafidenten Einizes angebracht wurde, das ich nicht mit Stillschweigen hinnehmen kann. Es ift für den Semeinderath von

Bern, namentlich mit Rudfict auf die fehr beschränften Mittel, welche uns ju Gebote fteben, eine fdwierige Aufgabe, Allem jugenugen, und diefe Beborde ift immerbin fehr vielen Borurtheilen manderlei Urt ausgesett. Das Borurtheil wirft bann auch febr labmend auf ibre Shatigfeit. Denn wenn fich ber Semeinderath auch bon borneberein fragt: wird mir nicht diefe oder jene Magregel übel ausgelegt werden? - fo fann er es dennoch nicht Allen recht machen. Es wird baber nicht beftritten werden konnen, daß feine Aufgabe eine febr fdwierige fei. Daß nun die Regierung militarifche Dagregeln getroffen hat, will ich durchaus nicht tadeln, namentlich wenn dieses Ungefichts der bevorftebenden Bablen gefcheben. Much bag fich die Regierung ohne Rucficht auf bas Parteimefen borgefeben bat, finde ich gang erklärlich. Auf Die G. klarung bin, bag auf Beranlaffung des herrn Bundesprafidenten Druey gehandelt worden, wird Riemand mehr in Zweifel fin, daß auch das Truppenaufgebot wegen Freiburg volltommen gerechtfertigt fei. Dim batte fich in Diefer Begiebung blog fragen können, wie eine Regierung ohne Vorwiffen des Bundesrathes gu Sunften einer benachbarten Regierung militarifche Dag. regeln ergreifen tonnte; aber da fie der Bundesprafident felbft baju veranlaßt bat, so fällt auch biefer Bormurf hinweg. Bon meinem Standpuntte aus batte ich nun freilich eine Bermeb. rung ber Truppen nicht fur nothwendig gehalten ; babei aber ertlare ich es mir, daß die Regierung ibrerfeits in Diefen Mo. menten einen andern Standpunkte eingenommen. 3ch will baber gerne glauben, die Regierung habe bie Erfcheinungen erafter genommen, ale fie in Birtlichteir gewefen. Bon biefem Standpuntt aus erklare ich mir das Truppenaufgebot und werde gu beffen Genehmigung ftimmen. 34 begreife auch die heutige Busammenberufung des Großen Rathes vollständig und werde ju den Antragen ber Regierung ftimmen, mit Ausnahme einer Modifitation in Bezug auf ben letre : Puntt. Wenn bann aber gefagt worden ift, Die ftutgehabten Unordnungen feien von einer planmifigen Diganifa ion auszegangen, fo behaupte ich, ce fei das zu unbedachtfam in Diefe Brfammlung bineingeworfen, und ich balte dafür, namentlich das Prafidium batte fich vor folden Anipielungen buten follen. Ich babe die U:berzeugung, die fattgehabten Rubeftorungen haben im Sangen obne Plan und ohne irgend eine organificende Leitung fich gezeigt und ereignet. Sie haben fich gemacht, wie fich eben folche Dinge in der Welt machen. Man bat in der letten Zeit von beiben Seiten Provotationen gefeben und gebort; man bat fic geneckt, augerufen, beleidigt; man bat fic auf ber einen Seite mit "Raffauer" titulirt, auf ber andern mit "Schwarzen" : es ift von beiben Seiten nicht recht. Das Uawesen ift namentlich bom 5. b. binmeg in der Stadt verübt und rubige Burger find beleidigt, verlegt worden, und es ift Faktum, daß es fich Studenten auf bem fogenannten Standchen gu Schulden tommen ließen. Go murden felbft Mitglieder der Bundesversamm. lung in Gegenwart von andern Abgeordneten des Nationalrathes bort beschimpft. So murbe bort auch ein junger Berr, ben ich übrigens gar nicht tenne, beleidigt und ibm fogar der Sut vom Ropfe gefchlagen. In Folge beffen gab fich bann allerdings eine außerorbentliche Aufregung in ber Stadt tund, und ich frage Sie, Sit.! ob es nicht gang natürlich fei, daß eine folche Sandlungsweife febr nachtheilige Gindrucke auf die Bevolkerung machen muffe? Unter Underm erschien in einem biefigen Blatte ein Artitel, der offenbar die Ratur einer Barnung bat, daß man, wenn die jungen leute fich nicht rubiger verhalten murden, fich veranlagt fabe, fich felbft Recht zu verschaffen und Angriffe, wie die gemachten, abzuwehren. Von anderer Seite wollte im nämlichen Artitel eine Provotation gefeben werden. Doch wird Niemand behaupten konnen, daß von daher Unordnungen entftanden maren. Die gange Gefchichte nahm im Theater ihren Anfang. Im Parterre fanden Berathungen fatt , und damals hat allerdings, wie die Leute das Theater verließen, eine große Busammenrottung auf dem Standchen ftattgehabt. Der Derr Prafibent ber Polizeitommiffion begab fich an Ort und Stelle, wo bie Stimmung eine foldermagen gereigte mar, daß es eines Anlaffes nur bedurft batte, ben Ausbruch hervorzubringen. Dem Zureden des Beren Praffdenten gelang es, den Sturm gu beschwichtigen. Auch die ameite Zusammenrottung machte fich an derfelben Stelle, und

wie die Polizei mertte, daß es ichlimm geben tonnte, fo fette fiz fich in's Ginverftandnig mit bem Plagtommando. Luch fanden die Stadtbeborden fich den Greigniffen gegenüber ju schwach und wandten fich an den herrn Regierungsftatthalter, und da diefer jufallig frant im Bette lag, an den Seren Polizeiadjuntten Singeifen. Da fanden fich am Abend wohl Candjager ein, aber fie erklarten, teine Instruktion ju baben. Die Sauptfache war bei diefer Lage der Dinge, daß Militar in Bereitschaft war, um die Zusammenrottungen zu verhindern. 3ch erklare aber noch einmal, daß bei Allem das Gerücht das Allergefabrlichfte mar. Da fagten die Ginen, es fei auf Berftorungen am neuen Pfifterngebaude, auf Zertrummerung der Fenfter u. f. w. abgeseben, ein Gerücht, das mir immer volltommen unglaublich vortam, weil ich teinem Theile der bernischen Ginwohnerichaft so vandalenmäßige Absichten gutraute. Ohne Buthun des Leiters des Bauunternehmens haben fich faft fammtliche Arbeiter besselben verständigt, in der Meinung, bei einem Angriffe auf das neue Gebäude sei ihre Ehre als die der Mitmirtenden ebenfo verlett, wie diejenige des Unternehmers ober des Inhabers. Diefe Arbeiter aber ließen fich nie außer-halb des Gebaudes feben, fondern hielten fich beständig im Innern desfelben auf. Alehnliche Gerüchte gingen auf der anbern Seite, und immer mehrten fich die Reugierigen ichaarenweise, um tem Spettatel zuzusehen. Das Schlimmfte babei daß fich bie Schuljugend betheiligte, und gwar Buben war, daß fich bie Schuljugend betheiligte, und zwar Buben und Mabchen von 10-15 Jahren, daß diese beim Unruden Des Militars fogar pfiffen und larmten. Solche Sachen find febr fchlimm. Aber bas Militar bat fich gut gehalten; es bat Die Provotationen nicht berudfichtigt, diefe, wie andere, fo daß ibm das befte Beugniß gegeben werden tann von Jedermann. Aber auch die Polizeibeho den haben fich damals nicht unthätig Sowohl der Prafident der Polizeitommiffion, als erwiesen. auch der Prafident des Gemeinderathes begaben fich mitten unter tas Betummel. Wer aber fich je in abnlichen Berbaltniffen befunden bat, wird begreifen, wie ichwer es ift, einigen Ginfluß auf folche Maffen auszuüben. Diefelben zerftreuten fich, und bas Gingige ernfter Ratur, welches vorfiel, maren bie Borfalle im Stattbaltergaflen, wo mehrere Burger durchgeprügelt murden. Diefer Borfall fann aber um fo weniger ben Semeindebeborden gur Caft gelegt werden, als er fich nicht ba ereignete, wo eigentlich von den betreffenden Busammenrottungen die Rebe mar. Spater tonnte man ter Rubeftorungen gang Weifter werben. Der Gemeinderath fand nun, es fei zwar schwer, mit der ihm zu Gebote flebenden Polizeigewalt Mues ju leiften; nichtsdestoweniger beschloß er, tein Wittel unversucht ju laffen, fich nothigenfalls in corpore an Ort und Stelle zu begeben, etwa mit einem weißen Rennzeichen am Urm, und thatig einschreiten durch Abmahnen, Bureden, felbft burch Bugreifen. Much der Erlaß einer Proflamation wurde befchloffen. Redermann wird fich indeffen überzeugen, daß es fich ichon aus ben betreffenden Cofalitaten ergiebt, daß teinerlei organifirte Bufammenrottung , fondern lediglich ein jufalliger Kramall, wenn man es fo nennen will, ftattgefunden bat. Rur beim Standden, am Berfammlungeplage der Studenten, ging es 108, mabrend an allen andern Orten der Stadt die größte Rube berrichte, fo beim Rathbaus und anderwarts. Der Gemeinberath beschloß auch , mabrend jener Beit ber Aufregung feine Berfammlungen mehr am bemeldeten Plat zu dulden. Man machte dazu von gewiffer Seite febr bedentliche Gefichter, ba man barin einen Gingriff in die Freiheit erblicken wollte. Satten wir aber biefe Borfichtsmaßregel nicht treffen tonnen, fo wurden fich balo dieselben Auftritte wiederholt haben, und man bat bei diefem Unlaffe gefeben, wie fcwer es balt, Berfammlungen von einigen bundert Perfonen auseinander gu treiben obne gewaltsames Ginfchreiten, und man ift babei überdieg von einem Augenblick jum andern nicht ficher bor beunrubigenden Auftritten; und dief namentlich bei fo bewandten Umftanden. Gs murde ein Polizeiangestellter mit der Aufforberung ju ben Studenten geschickt, auseinander ju geben. Diefe ertlarten rundweg: die Bemeindebeborden haben ihnen Richts gu befehlen ; fobald von Seiten ber Regierungsbeamten ein Befehl vorhanden sei, werden sie ihm Folge leisten. Das ist febr fcon! Ginen Gemeinderath fur Aufrechthaltung bon Rube und Ordnung verangwortlich machen, und dann bei den Be-

treffenden tein Bebor, ja folden Trop finden! Ginige bon uns begaben fich baber jum herrn Regierungeftatthalter, ber fich mit uns an Ort und Stelle verfügte. Borber icon mar es inzwischen einigen Mitgliedern bes Gemeinderathes gelungen, die jungen Beute gum Auseinandergeben gu bewegen. Roch waren ein Paar ba, als ber Berr Regierungsftatthalter tam, auf beffen Ertlarung bin fich aber auch diefe entfernten. Satten wir in Betreff des Standonens nicht Berfügungen getroffen, formare bas Ramliche wieder gefcheben. Das ift bas Coos eines Gemeinderathes von Bern, daß er, moge er machen, was er will, boch Richts recht machen tann. Um 10. b. versammelten wir und. Um nämlichen Sage erliß die Regierung eine Droflamation. Borber murbe ich auch bafür gewefen fein , unfererseits eine Publikation ju erlaffen. Bom Augenblick an, wo diejenige der Regierung angeschlagen war, muide ich gar nicht mehr bagu gestimmt haben. Gin Theil bes Publitums wurde nicht ermangelt haben, ju fagen: febt ba bie Regierung Rro. 2! 36 habe namentlich bagu beigetragen, daß am 10. bieß teine Publitation erlaffen wurde. Es ift möglich, baß es gut gewesen ware; aber in jenem Augenblicke fcwebte mir das Segentheil febr lebhaft vor. Lieber den Borwurf, wir haben unfere Pflicht nicht genügend erfüllt, als ben ber Regierung Rro. 2! Auf ben geaußerten Bunfc bes herrn Dilitardirektors aber wurde am 11. d. einstimmig eine Publifation erlaffen. Diefelbe tragt gedruckt bas Datum bom 10. dieg, mabrenddem fie erwiesenermaßen erft am 11. d. erlaffen worden ift. Da ichiebt man bem Gemeindrathe fogar bofen Billen gu. 3ch tann aber bestimmt erklaren, bag bas Bebn lebiglich ein Druckfehler ift, und bas Original beweist, bag es ein Gilf fein follte. Und bas ift gewiß nichts Unnaturliches! Man bat die Publitation in aller Gile abgefaßt, Diefelbe dem Regierungeftatthalter vorgewiefen, und wenn ich nicht irre, fo ift fie von einigen Mitgliedern der Regierung noch durchgefeben worden, und bei diefer Saft tonnte allfällig imRorrigiren felbft dem größten Berenmeifter von Korrettor fich diefer Druckfebler einfoleichen. Der Borwurf von Abfichtlichfeit mag auch erflärlich fein; aber erift jedenfalls ungerecht, das tann durch das Original bewiesen werden. Und ich frage Gie, Eit.! wie tonnte es im Intereffe des Gemeinderathes gewesen fein, nach ber Ertiarung unferes Prafibenten einen folden Weg einzufdlagen? fagt ferner, weil wir bewiesen hatten, daß wir Rube schaffen konnen, fobald wir nur wollen, fo mußte es uns auch fpater ein leichtes gewesen sein. Man konnte den Vorwurf gurudgeben. Im Repfeltrawall hatte die Stadt die Polizei noch nicht. Auch bamals batte man fagen konnen : febt, wenn ihr battet wollen, fo mare es gelungen, am erften Sage icon bie Rube berguftellen. Bevor wir irgend ein Schreiben von der Regierung erhalten batten, mandten wir uns an diefelbe mit ber Bitte um Bermehrung unferer Mannichaft, und fügten am Ende bei: wenn wir nicht unterflutt murden, fo fei gu befürchten, daß bas Publitum felbft die Polizei übernehmen werde. Und gerade diefes Umftandes wegen haben wir an die Regierung gefchrieben, und ich fage noch einmal, bevor une die Regierung geschrieben bat. Spater, als die Sache ernfter geworden, trafen wir noch mehr Magregeln. Die den Semeindebehorden gemachten Bormurfe find durchaus unbegrundet, und wer es nicht glauben will, bem muniche ich, er möchte fich nur einmal in folde Verhaltniffe verfegen. Bofer Bille, das ertlare ich des Bestimmteften, bofer Bille eriftirt im Gemeinderath nicht, und wir wunschen Michts, als die Aufrechthaltung von Rube und Ordnung gegenüber allen Parteien. Auf die Untrage ber Regierung übergebend, belfe ich die zwei ersten vollständig genehmigen. In Betreff des dritten Punttes wunsche ich einigen Aufschluß. Befieht die verlangte Bollmacht barin, ber Regierung die in der Berfaffung niedergelegten Befugniffe gu geben , To ift es gang in der Ordnung, und fie mag die nothig werdenden Dagnahmen barnach treffen. Seift es fo viel: man wolle ber Regierung überlaffen, Eruppen nach Umftanden gu behalten ober gu entlaffen, fo bin ich auch bamit einverftanden. Aber wofür bann eine Bollmacht in dem beantragten Sinne, wenn einerfeits die Berfaffung es bewilligt und andererseits eine Seneh-migung tes Aufgebotes vorliegt? Aber eine so allgemeine Bollmacht ift Etwas ju Unbestimmtes und Unficheres. 3ch muniche, daß ber Berr Berichterftatter fich barüber ertlare, bag man nichts Anderes wolle, als was in der Verfaffung liegt. Sat es diefen Sinn, so bin ich damit einverftanden; hat es aber einen andern Sinn, so sage ich: es ift wider die Verfaffung oder überftuffig.

Serr Militardirektor. Es ift von Seite bes herrn Rurg eine Leußerung angebracht worden, die mich gu einigen Bemertungen veranlagt. Er behaupter, bag bon mir am 10. dies, Abends, bem Beren Gffinger die Unficht ausgesprochen worten fei, es ware angemeffen, eine umfaffende Ansprache und Ermahnung an die Ginwohner ber Stadt Bern zu erlaffen, damit Beder gur Aufrechthaltung von Rube und Ordnung mitwirte. Das ift gang richtig, wenn man bie Umftante in's Auge faßt, wie bieß bereits bon Seite bes herrn Regierungeprafidenten und bes herrn Dbeift Rurg gefcheben ift. Es gereicht mir jum Bergnugen, bas Datfachliche in ber Erzählung diefer herren bestätigen zu tonnen. 30 finde darin nur das Streben, Die Bahrheit tund ju geben, und dasfelbe Streben wird auch mich leiten, indem ich auf einige Momente ber fraglichen Vorfalle jurudkomme. Nachdem am 9. b. bereits Unordnungen flattgefunden batten , erneuerten fich diefe am 10. b. Abends. Gs fam babin , daß die Polizei ungenugend war, die Ordnung berguftellen, b. b. bie Busammenrottungen au gerftreuen. Es ift bemertt worden, jeder Burger habe bas Recht, fich beliebig auf der Strafe ju postiren, wie er wolle. Allein, Dit.! es tommt eben barauf an, in welchen Beitverbaltniffen man lebt. Benn 10-20 Perfonen fich ju einem gang unschuldigen Zwecke vereinigen, wo ben Abend vorber Unruben flattgefunden haben, fo wird bagegen Riemand Etwas baben. Benn aber folche Ericheinungen mit ben Beitverhaltniffen und Buffanden, mit ber politifden Lage eines Candes gufammengehalten werden, fo erhalten fie einen ernftern Charafter und geben ber Regierung und den untergeordneten Beborben Befugnig und Pflicht, Rube und Ordnung ju mabren. mm 10. b. glaubte die Militarbeborde einschreiten ju follen. Gin fleineres Rorps murde querft jum Aufmarichiren beordert, und ich hatte bie Ehre, unterftust von herrn Kommanbant Brugger, dasselbe ju fuhren. Das Militar wurde bei der hauptwache aufgestellt. Durch Bufall tamen die herren Gemeindsprafident Effinger und Polizeipraficent heermann von der Judengaffe berunter, grußten uns und gingen vor-über. Nachdem fie fich einige Schritte entfernt batten, tamen fie juruct auf une ju, indem fie ihr Bedauern aussprachen über bie fattgehabten Aufwitte. 3d tonnte mich nicht enthalten, ein Fafrum anguführen. Baprend nämlich bas Militar aufmarichirte, wurde laut und wiederholt aus tem Hotel de musique gepfiffen. Das Militar fchritt rubig vorüber und hielt fin bei biefer Propotation nicht auf; aber mich, id geftebe es offen , Dit.! bat biefes Greigniß tief verlett. Denn ich war mir bewußt, daß bas Militar es nicht verdiente, daß es vielmehr bei allen Beichwerlichteiten feines Dienftes auf mufterbafte Weise Disziplin und Ordnung an den Sag gelegt hat. Dief, ich wiederhole es, bat mich biefe Provotation entruftet, und wenn nicht ein inneres Gefühl ber Magigung und bas lethafte Bewußtsein ber Umftande diese Unwandlung überwunden hatten, mahrhaftig, ich wußte nicht, ob ich nicht viel-leicht tie Schranken ber Rube überschritten hatte. 3ch bemertte auch, es durfte febr geeignet fein, wenn bei folden Unlaffin felbft Mitglieder tes Gemeinderathes, Die als folche befannt find, mit fraftigen, abmahnenden Worten unter Die Menge traten. Es bedurfte, davon bin ich überzeugt, burchaus teiner Bajonnette, fondern lediglich eines ernften mabnenben Wo tes von diefer Seite, um ben Zweck zu erreichen. Ferner fprach ich bie Unficht aus, es murbe gwedmäßig fein, menn ber Ginwohnergemeinderath einen öffentlichen Att erlaffen und barin tirett aussprechen murte, daß die Gemeindebeborten in Bezug auf Aufrechthaltung bon Rube und Ordnung bolltommen mit ber Regierung einig geben. Es ichiene mir in Diefer Sinfict eine gedruckte Publitation bas Geeigneifte gu fein. Sierauf aber erklarte mir Berr Braficent Effinger: nachdem bon Seite ber Regterung bereits eine Proflamation erlaffen worden, babe ber Gemeinderath von einem folden Schritte abstrahirt, weil man befürchtete, Die Regierung zu verligen. 3ch vermahrte mich aber feierlich gegen biefes Motiv, mit ber Bemerkung, bag ich

in einem folden Schritte bes Gemeinterathe feineswegs eine Berletung der Regierung, fondern vielmehr einen Alt ber Un-terftugung erblice. Dit. ! Gs ift in Bejug auf ben britten Duntt bes Untrages bes Regierungsrathes eingewendet morben , folche allgemeine Bollmachten feien nicht norhwendig, fondern überfluffig. 3ch glaube jeboch, diese besondere Er-theilung von Bollmacht an die Regierung fet durchaus nothwendig, und gwar icon beswegen, weil ber gegenwartige Große Rath und die Regierung im Begriffe find, abzutreten. Die Berfaffung ichreibt allerdings bor, Die Regierung fei ermach. tigt, borlaufige militarifche Dafnahmen gu treffen ; allein gleichgeitig verordnet auch eine Bestimmung berfelben , baß fofort ber Große Rath einberufen werben foll. Laffe man nicht jest noch ein gemiffes Diftrauen burchbliden. Ge bat mich gefreut, aus bem Munte bes Beren Grograth Rurg ju boren, baß er alle von der Regierung getroffenen Magregeln genehmige. Co wie fie unter biefen Umftanden nur im Bewußtfein bon Befugnif und Pflicht bandelte, wird fie auch in den let. ten Tagen ihres Wirtens die ihr anvertrauten Bollmachten nicht überfdreiten.

Brunner. 3d will burchaus nicht im Allgemeinen bie Awedmäßigfeit und nothwendigfeit ber Truppenaufgebote beftreiten, fondern blog im Gingelnen und Epeziellen über bie Aufgebote im Amtebegirte Oberhable Giniges bemerten. Es ift mir leib, bag biefer Umtsbegirt bier auf bem Berichte bes Regierungsrathes als einer berjenigen ericheint, in welchem tie Rube und Ordnung geftort worden fet. 3ch febe mich badurch veranlaft, bier zu erklaren, daß der Borfall in Oberhaste teineswegs wichtiger Art ift. Wie befannt, bat in Oberhable bie sogenannte tonservative Partei, die Opposition, mit einer Kleinen Mehrheit gesiegt. Beite Parteien waren fich ziemlich gleich fart. Man glaubte, es konnten vielleicht schon mabrend ber Berhandlungen Rubeftorungen fattfinden; allein teines. wegs, benn alle Burger verhielten fich ftill und rubig. Als bagegen bas Wahlresultat bekannt wurde, freute fich, wie gang naturlich, die Oppositionspartei über ihren Sieg; allein biefe Freudenbezeugungen waren gang unschuldiger Art. Man fang Freiheitslieder, man trant auch eine Flische Wein und ging nachher in ter Ordnung und rubig wieber nach Saufe. Co paffirte ber 5. Dai, ohne daß irgend Jemandem Etwas ju teide gethan wurde. Rein Schuf Pulver wurde verschoffen; man borte burchaus teine Freudenschuffe. Den folgenden Tag nahmen einige junge Manner bon Oberbable in ber Freude bie Fahne, welche ich an ben Bug nach Munfingen mirgenommen batte, fowie auch bas Sorn, welches ben gleichen Dienft geleiftet batte, und machten bamit in einem Umgug eine fleine Demonstration, allein obne irgend Jemanden ju beleidigen. Es mag allerdings unfere Gegenpartei etwas angegriffen haben ; allein bafür tunn ich Richts. Wie biefe jungen Eute mit ber Fabne und horn bei ber Rrone, bem Wirthshaufe ber Liberalen, borbeigingen, tamen ihre Begner, meiftens ebenfalls junge Leute, erbost hervor und wiederholten, was fie fcon Samftag Abends gemacht hatten, b. h. fie marfen Steine auf bie Unfrigen. Der Rolonne von Innerfirchen waren namlich icon am Countag Steine nachgeworfen und einige rubige Burger verlegt worden, und nur der Raltblutigfeit und bem ordnungsliebenden Ginn ber Subrer diefer Rolonne batten wir es gu verdanten, daß nicht wirklich Rubeftorungen ftattfanden ; benn man hielt burchaus tein Segenrecht und nahm biefe Beleibigungen bin. Um Montag nun, wie unfere jungen Ceute bei ber Krone waren, wo jugleich bas eidgenoffiche Postburean ift, warfen die Raditalen oder, wenn man will, die Partei ter Regierung mit Steinen auf fie. Diefe Demonftration toanten naturlich unfere jungen Ceute nicht faltblutig aufnehmen; fie warfen ebenfalls Steine, und da bie Raditalen fich in bas Daus flüchteten und aus bemfelben auf die Unfrigen Steine warfen, fo foleuberten fie einige S'eine ebenfalls gegen bas Saus. Diefe Burfe murben erwidert und babei einige Fenfter eingeschlagen. Diefes ift bie gange Rubeftorung, welche bie fcmarge Ordnungspartei, wie die Berner-Beitung fich aus-bruct, gemacht bat. Auf biefes bin wurden die Parteien ftets größer. 3ch wußte Anfangs bom gangen Auftritte Richts und tam erft jest baju, wo ich die jungen Ceute febr fchroff ein-

ander gegenüberftebend fant. herr Grofrath Anderegg ftellte fich auf Die eine und ich ftellte mid auf die andere Seite, und fo fubrten wir die Parteien außeinander; die eine ging mit ibm, die andere mit mir. Auf diefes bin borten alle Erceffe, wie man fie genannt batte, auf, und ich bacte nicht daran, daß biefes weitere Foigen haben werbe. Der Regierungeffatt. balter von Oberhable bot aber auf diefes bin Auszuger und Refervisten auf und legte fie ju uns in's Quartier. tam mir, ich muß es gesteben, etwas auffallend bor; benn ich glaubte nicht, daß diefer fleine Auftritt wichtig genug fei, um Auszüger und Referviften aufzubieten. Die Sausvater von Meiringen haben mabrhaftig fo viel Rube- und Ordnungefinn, daß es nicht nothig ift, ben Ort wegen eines fleinen Muftrittes mit fremden Eruppen gu offupiren. Ginige Sage nachher tam herr Regierungsrath Immoberfteg als Rommiffar ber Regierung. Er fab, wie ich aus dem Bericht entnehme, daß die Sage auf Ricts beruhte und gab unferm furchifamen Regierungestatthalter tie Weifung, die aufgebotene Mannichaft wieder gu entlaffen. herr Prafident, meine herren! Run tommt br Regierungsrath und verlangt, bag ibm unbeschrantte Bollmacht gegeben werde. Dagegen babe ich grundfaglich durchaus Richts; allein ich muniche, bag bie Regierungsftatthalter in ten Oberamtern teinen unnothigen Gebrauch bon diefer Bollmacht machen, und tag, wenn es noch einmal vortommt, mas fcon bor 100 Jahren auch borgetommen ift, namlich bag einige Scheiben eingeschlagen werden, man nicht fage, es haben Rube-fibrungen flattgefunden, und beshalb Truppen aufbiete. 3ch glaube, der Regierungeftatihalter von Dberhaste batte verbient, daß bie Roften biefes Aufgebots auf ihn guruckfallen. Allein ich will schonend ju Berfe geben und biefes nicht beantragen. Den Bunfc bagegen außere ich , bag ber Regierungestatthalter von Oberhable, und wenn wir noch andere ebenfo furchtfame Regierungeftatthalter im Ranton haben, auch biefe nicht wegen Nichts und wieder Richts folche Truppenaufgebote bewerkftelligen. Denn fonft ift wenigstens ter unfrige im Stand, wenn einmal eine Dagd ihrem Meifter ein Raffeetacheli gerbricht, ju fagen , es feien Rubeftorungen vorgefallen und man muffe Truppen aufbieten. (In ber Berfammlung entsteht auf diese Meuferung bin Beiterteit. Bon ber Eribune bort man laute Bifalls. und Diffallsbezeugungen.)

herr Prafibent, Sill! 3ch fordere bas Publifum auf, rubig gu fein!

v. Steiger. 3d möchte ben herrn Regierungsprafoenten um eine fleine Berbollftanbigung feines Gingangrap. portes ersuchen. Es ift mir namlich aufgefallen , daß, als er von ben verschiedenen Gegenden sprach, in welchen Unruhen ftattgefunden, er mit keiner Sylbe bes Simmenthals ermahnt bat, wo betanntlich, wie man in öffentlichen Blattern gelefen bat, blutige Auftritte und perfonliche Dighandlungen ftattgefunden haben follen und zwar namentlich an den Perfonen von zwei unferer Rollegen in ihrem eigenen Saufe. Der Sr. Regierungsprafident bat auch nichts ermabnt von den Auftritten, die, wenn ich nicht irre, am 5. Dai beim Brobbaufi flatifanden, wo 25 Manner, die rubig bon ben Bablen nach Saufe gingen, meuchlings von ben Raditalen überfallen murden, so daß einer 2 Sage nachher farb. Das vollkommene Schweigen bes herrn Regierungsprafidenten über diefe Borfalle, gibt mir die Soffnung, daß an Diefen Beitungeergablungen nichts mabr fei. 3ch habe fogar von einem Belobungs-Dorde habe gutommen laffen, welche in St. Stephan fo bos gehaust bat. 3ch bin fo frei, ben Regierungsprafidenten um eine Bervoltftanbigung feines Rapportes ju erfuchen, bamit man wiffe, was an den angeblichen Borfallen im Simmenthal mabr ift, und mas nicht.

And eregg zu Weiringen. 3ch mache meine Entschuldigungen, wenn ich nicht ganz deutlich spreche, ich bin nämlich bedeutend heiser. Serr Brunner spricht fich über die Vorfälle in Oberhable aus und sagt, die Wahl sei ruhig und ordentlich vorübergegangen. Das ift zum Theil richtig, allein gesehmäßig gieng es dabei nicht ber. Von demjenigen, was

herr Brunner behauptet, es habe fich am Abend bes Babltages jugetragen, weiß ich nichts und ich zweifle baran, bag überhaupt etwas geschehen fei. Um Montag Abento tam dagegen eine Rolonne mit einer Fahne und einem Sorn nach Weiringen, mit welchem lettern fie ein Gebrull machte, gerade wie wenn es bon einem Stier berurfacht murbe. Bei den Saufern der Raditalen fließen fle jeweilen in diefes born. Ich blieb den ganzen Tag zu Haus, obgleich man mich mehrere Male rufen ließ, ich moge in die Krone zu der dort ver-fammelten Gesellschaft geben. Ich antwortete ftete mit nein, bis man mir sagen ließ, ob ich mich benn nicht ftellen durse, man schlage fich bei der Krone. Ich flund eilig auf, zog mich an und ging an Ort und Stelle, wo ich den Hrn. Brunner fant, welcher mitten im Ring feiner Partei ftant. 3ch muß bier ju bem bon frn. Brunner borbin Gefagten als Bericotigung beifugen, daß die Rolonne ber Schwarzen brei Dal bor der Rrone anructe. Das erfte und bas zweite Mal machte man ihnen Plat, allein jum dritten Male wollte man auf ibre Befdimpfungen bin nicht mehr recht ausweichen. Welche Partei bann angefangen bat, bas tann ich nicht fagen. Die Schwarzen warfen auf einmal mit Steinen gegen die Libera-Diefe flachteten fich in die Rrone, wo fie fich ficher glaubten, allein auch in bas Saus felbft marfen Die Schwargen Steine, und der erfte, welcher hinaufflog, traf einen Mann durch das Fenfter auf die Bruft. Diefer so wie die antern fagten dann, wenn man fie todtichlagen wolle, fo folle es doch auf der Saffe gescheben, wo man fich wenigstens vertheidigen tonne. Auf der Saffe forderte mich fr. Brunner auf, ich folle mit meinen Beuten auf 10 Schritte jurudgeben, allein ich ertlarte, ich laffe mich eber todtschlagen, ale biefes gu thun, und auch meine Ceute wollten diefes nicht, benn fie waren meuchlings angegriffen worden. Serr Brunner fagt, ber Sr. Regierungsftatthalter babe nicht Urfache gehabt, Truppen aufzubieten, ba Riemand beleibigt worden fei. 3ch erklare bagegen, bag er fur biefen Schritt allerbings bie befte Urfache gehabt habe, benn die Rube war auf eine febr ftarte Beile geftort worden. 3ch g. B. batte Riemanten etwas ju Leibe gethan, und tennoch murde ein fauftgroßer Stein in tas Fenfter meines Schlafzimmers geworfen. Alehnliches gefchah an andern Orten ju Genuge. 3ft bas etwa Ortnung ? 3ch ging mabrend biefer Sage mit orn. Ingen eur Mebi und mit bem R gierungeffatthalter, welche beide in amtlicher Stellung waren, nach Badmen, wo wir wegen einer Strafe Beschäfte hatten. Dort führten fich aber die leute fo fcanbalos auf , bag man nicht einmal mit ihnen fprechen fonnte.

Imoberfleg, Reg -Rath. Es bat borbin ben Unichein genommen, als wolle die Distuffion aufhoren. Da diefes aber gleichwohl nicht ber Fall ift, fo muß ich in meiner Stellung als Rommiffar ber Regierung im Oberland Giniges jur Satisfattion ber bortigen Beamten anführen, ohne bag ich beabsichtige, die Berhandlungen auf ein anderes Feld gu fubren, als wohin fie gebort. Derr Prafident, meine Berren! 3ch halte bafur, in Beiten, wie die gegenwärtigen, werde es ben betreffenden Bramten gerade fo gegangen fein, wie es in einem bobern Grade ber Regierung bier ebenfalls gegangen ift. Wenn man 8-14 Sage, nachdem die Aufregung berfcwunden ift, rubig und ficher in einer Berfammlung fist, fo muß man der damaligen Stimmung auch in etwas Rechnung tragen. Es ware vielleicht überfluffig gewesen, im Umte Interlaten Truppen aufzubieten, ba fich möglicherweise bie Unordnung auch sonft batte legen konnen. Allein nach dem-jenigen, was ich mir von Beamten so wie von andern Personen im Oberland habe referiren laffen , mar es wirklich am Play einzuschreiten, und ich halte dafür, das gleiche fei mehr ober weniger auch in Oberhable ter Fall gewesen. Di es nöthig war, gerate 30 oder 40 oter 100-200 Mann aufqubieten, bas tann ich nicht beurtheilen. Allein nach bem, mas Sr. Brunner gefagt bat, batte auch ich, fo wie die Parteien fich gegenüber ftunden, und fo wie es bereits gu Thatlichkeiten getommen war, ebenfalls gethan, was der bortige Regierungs. ftatthalter gethan hat, und man tann ihm durchaus nicht den Vorwurf machen, bag er fich übereilt habe. Was bat im Oberland am allermeiften zu den Unruhen beigetragen? Die

falfchen Rachrichten, welche über die Bablen verbreitet murben. Bo fo große Daffen einander gegenüber fieben und Schlägereien borfallen , in benen es tobtliche Bermundungen gibt , follen die Bollziehungsbeamten auch auf den Fill bin, Daß fie etwas zu viel thun, energisch einschreiten. Es freut mich, daß im Oberhable, sobald Soldaten anruckten, die Leute zeigten, daß fie Rube und Ordnung halten tonnen. Go viel im Allgemeinen. 3ch halte nun im Fernern dafür, wir sollen auf ben beutigen Sag nicht alle Reibungen, welche im Ranton berum fattgefunden, wieder hervorziehen, fondern bei ber Sache bleiben. Was die Frage des Son. Steiger betrifft, wie es sich mit der großen Schlägerei verhalte, so kann ich ihm erwidern, daß die Regierung in dieser Beziehung keine Anzeige erhalten, sondern daß sie bloß aus den öffentlichen Mattern gefchen hat all fie eine Etternis von den offentlichen Blattern erfahren bat, es fei eine Schlagerei vorgefallen. 30 erklare mir übrigens bie Sache febr leicht. 3m Simmenthal ift man gewohnt nicht jedesmal zu flagen, auch wenn man fic ein wenig abgeprügelt hat. Es tann Giner bereits mehrere Bocher im Ropfe haben und er flagt gleichwohl noch nicht. Erft nachdem ein Unglücksfall eingetreten, wurde vom Regierungsftatthalter eine Untersuchung angehoben. 216 ich im Oberlander-Unzeiger las, tag ich einer Sorbe, die fich Thatlich-teiten erlaubte, ein Belobungsichreiben babe gutommen laffen, fo dachte ich nicht daran, daß Jemand biefer Behauptung Glauben ichenten werde. Much weiß herr Steiger fo gut als ich, daß biefes rein erlogen ift; wenn es nicht im Oberlander-Anzeiger geftanden mare, fo batte ich eine Erwiderung darauf folgen laffen. Allein wie ich überhaupt gewohnt bin, auf Die in Diefem Blatt enthaltenen Lugen nichts ju antworten, so habe ich auch diesesmal nichts erwidert. Ich empfehle Ihnen die Untrage bes Regierungerathes.

Beutler. 3ch fpreche einige Worte, weil borbin ebenfalls ein Redner gesprochen bat, welcher and einem gandestheile bertommt, ber in finanzieller Beziehung von bemjenigen nichts berauszuforbern bat, aus dem ich tomme. 3ch batte nicht geglaubt, daß die beutige Berfammlung in eine folde Leidenschaft gerathen tonne und ich bedaure febr, daß man in der letten Beit, und am Borabend Des Abtretens diefer Versammlung, in einen folchen Rampf tommt. Man hat in ber letten Beit, als man bas Betrei-bungegefet berathen bat, gefeben, bag man alles mögliche angewendet bat, um einig ju werten und einig ju fein. Man bat im Jahr 1846 gefeben , wie fich zwei Parteien gu einer Berfaffungeveranderung vereinigen tonnten. Man bat in ber letten Beit gefeben, daß fogar bie gange Gidgenoffenschaft fich über eine neue Berfaffung vereinigen tonnte, und jest wollen doch hier zu ei Parteien auftreten , oder fle find vielmehr icon aufgetreten und fie find icon fo bedeutend , daß man nicht weiß, welches die großere fei. Soll man da etwa fagen: bloß die eine Partei habe Recht, die andere aber Unrecht. Man hat gesucht der frubern Regierung alles Cob guzuwenden, gerade als ob fie Alles recht gemacht hatte. So ift es aber nicht. Es geht in der Politik gerade so, wie es etwa beim Prozediren in einem obscuren Handel geht, z. B. in einer Ehescheidungssfreitigkeit. Hier ist der Fehler gewöhnlich auch nicht bloß an einem Ort, sondern er liegt auf beiden Seiten. Ich bedaure sehr, daß es jest so geht und daß man 3. B. in Munfingen eine Bersammlung abgehalten hat, denn je mehr man folche Bersammlungen anstellt, besto mehr ent-zweit man bas Bolt. Soll man etwa zugeben, bag blos auf der einen Partei rechtschaffene Manner feien, auf der andern bageg n teine? 3ch glaube biefes nicht, fondern ich halte bafur, bas Bolt fei von beiben Parteien verführt und geipannt. Es geht mit ben Parteien gerade fo, wie mit einem Pferd, bas von beiden Seiten gegeiselt und gespornt wird, so bag es nicht weiß, wo binaus es foll. Das Bolt hat gewiß einen gefunden Berffand und es weiß, mas es will. Gegen ten jegigen Großen Rath herrichte bie Rlage, bag bas an-maßende Abvotaten-Regiment allgu febr vertreten mar. Das Bott fagte, fo tonne es nicht mehr geben, benn ber gandmann ift in der Beborde beim Sprechen ben Advotaten nicht gewachsen. Man wollte daber die Abvotaten ein wenig bermindern, allein der Bauernftand wollte feineswegs Patrigier und Ariftofraten mablen, benn man wußte noch aus frubern

Reiten ber , wie biefe herren regiert haben , und bag man unter ihrer Berrichaft eben nicht goldene Beiten erlebt bat. Die Ariftofraten glaubten, fie feien blog jum Regieren geboren, die Andern dagegen bloß gum Geborchen. Raturlich gibt es auch unter ihnen ehrenwerthe Ausnahmen und ich will Riemanden ju nabe treten. Allein man fieht boch , wie bon jener Partei bei den Bablen die allerschlechteften Mittel angewendet wurden. Ich batte bavon nichts gefagt, wenn es nicht icon vorbin berührt worden ware. Wan bat in ben Beitungen in Betreff der Dunfingerversammlung behauptet, Die Liberalen haben Alles angewendet. 3ch glaube aber, von ber andern Seite fei noch viel mehr angewendet worden, benn es war ihnen tein Mittel gu folecht. Die Schwarzen haben alles mögliche ausgebeutet und Gelb und Betrante gegeben, fo viel man nur wollte. Man fagt, die weiße Partei ver-breite Zrelefren, und wolle das junge Saamentorn ben Deutiden guwenden. Allein bas ift nicht mabr. 3d habe mich in diefer Beziehung oft nach meiner Ueberzeugung ausgefprochen. 3d habe zwar teine fo gelehrte Bunge und auch teine fo gelehrte Sandlungsweise, allein ich habe doch eine gute Uebergengung. 3ch habe getampft gegen bas Schulgefet, gegen bas Emangipationegefes, gegen bas Betreibungegefes zc. und man bat mir bestalb gesagt , ich gebore auf die andere Seite, allein das ift nicht mabr ; es gibt eine gewiffe Partei, welche ben Ropf ein wenig boch trug, als gang Guropa fich nach Freiheit febnte, und welche febr geneigt gewesen ware, sich dabei zu betheiligen. Diese herren haben vergessen, daß nach 4 Jahren die Zeit kommt, wo man sie wieder entsernt, wenn sie nicht mehr gefallen. Allein der gegenwärtigen Ordnung ift gleichwohl nicht Alles jur Baft gu legen. Bas bat die 30ger Regierung mabrend ihrer langen Beit gethan? Sie hat teine Liquidation ber Zehnten vorgenommen, fie bat teine Reform im Armenwesen gemacht, und auch Richts im Betrei-bungswesen, obgleich fie gute Bit bagu gehabt batte. 3ch muß anerkennen, daß dagegen die jegige Regierung mabrend ihrer furgen Umisdauer viel mehr geiban bat. Sie bat die Grund- und Bermogensfleuer eingeführt und daher tommt nun ber größte Theil bes Gefdreies bas man überall erhebt, indem viele die teich find , bennoch Richts an bie Staatslaften begablen wollen. Sie beuten bann die Religion aus, und ma-chen ein entsetliches Religionsgeschrei. Ich weiß, daß im Emmenthal und im Amtsbezirk Konolfingen, namentlich in meiner Gemeinde, einzelne Bauern bei der Bermogenefleuer 30-40 Kronen weniger bezahlen, als fie früher an Zehnten und Bodenzinsen bezahlt haben. Das ift gegenüber dem, was fie früher bezahlt haben, reiner Profit für fie. Wenn man ficht, wie auf der ichwarzen Partei Biele find, die nicht nur 100,000 fondern viele 100,000 Franken befigen und die den Hebrigen vorwerfen, fie feien nur raditale Richtsbaber, fo muß man ben Respett vor ihnen gang verlieren, wenn man fieht, bag es fie wurmt, bag fie nun anch etwas bezahlen muffen. Daber tommt die größte Religionsgefahr, die Ginen fagen nun, die Erceffe in der Sauptstadt seien von den Ariftotraten, die Andern dagegen, fie seien von den Raditalen bervorgerufen worden. 3ch will nicht beurtheilen , woher die Erceffe rubrten, allein in jebem Fall foll die Regierung die Rube und Ordnung aufrecht erhalten und ju diefem Zwecke Truppen einberufen bis genug. Wenn man fieht, wie es in ber letten Beit oft von ber Oppositionspartei getrieben murde, fo muß man zugeben , daß es eine mahre Schande ift, und daß man unter teiner Bedingung jugeben tann , daß unfer icones Bernerland, wo der Sig der Bundesregierung ift, wieder unter die Knechtschaft der Ariftofraten falle. Ich glaube es fei unfere beilige Pflicht, ben Antragen Des Regierungerathes bei-Buftimmen, obgleich es, wie Sie wiffen, teineswegs meine Sewohnheit ift, Alles gu loben, was von der Regierung fommt. Das ift meine Unfict.

Fueter. Bebor die Diskussion über diesen Segenstand geschlossen wird, kann ich nicht umbin, eine kurze Erwiderung über etwas anzubringen, das der offizielle Rapport des Regierungsrathes enthält. Der Bericht hat nämlich gewissermaßen durchblicken lassen, als ob das Ausbrechen des Pflasters beim Rägel!-(Statthalter-)gaßchen mit Absicht gerade auf

den Moment beabsichtigt worden ware, wo die Stadt in giemlicher Agitation war. Ich glaute, es fei jedenfalls noth-wendig, über diesen Punkt Ausschuß zu geben und ich kann diefes um fo eber thun, als ich die Gbee habe, das Prafibium ber Stadtbaufommiffion ju fubren. Die Stadt ließ bis dabin jeden Sommer einige Strafen mit neuen Bruchfteinen bepfit. ftern. Diefes Jahr bagegen murbe in Folge ber großen Musgaben, welche die Stadt durch den Bau Des Bundesraibhaufes, burch die Berlegung des Stadtwerthofes und durch den Beitrag an dem Bau des Irrenhaufes bat, beschloffen, es folle fein neues Strafenpflafter gemacht werben. Die Bittme bes Pflifferes, welche biefe Arbeit beforgt, mußte von biefem Befchluffe nichts und hatte jum Zwed der Pflaftererneuerung eine bedeutende Daffe von Steinen angeschafft. Die Bittwe ift in giemlicher Bedrangnig und hielt daber bei ber Bautom. miffion an, man folle etwas machen laffen, damit fie Arbeit und Berdienft habe. Da nun die Bautommiffion auf der einen Seite gebundene Sande hatte und doch ju Sunften Diefer Wittfrau etwas wollte machen laffen, fo beichloß fie in dem fogenannten Statthaltergaften eine fleine Arbeit machen ju laffen, die fich auf teine große Summe belauft. Allein es war weber Bille noch Bunfc ber Beborde, daß gerade an biefem Sage angefangen werden folle. 3ch erhielt ungefahr um 9 Uhr Rachricht, daß bas Pflafter an Diefem Plage aufgeriffen werde, worauf ich fogleich den Befehl gab, mit der Arbeit aufzuboren und die aufgebrochenen Steine wegguführen, damit diefer Umftand nicht etwa migbeliebig ausgebeutet werte. 30 tann übrigens gang gewiß berfichern, daß weder beim Ge-meinderath noch bei ben übrigen ftabilichen Beborden auch nur der entferntefte Bunfc obwaltet , Unordnungen oder Unruben gu haben. 3ch febe nicht ein , was man dabei gewinnen tonnte, benn wir haben bei folchen Unlaffen blog ju verlieren und Ricts ju gewinnen. 3ch bin überzeugt, daß die Greigniffe, welche in Bern ftattfanden, fammtlich unterblieben maren, wenn man nicht baju provozirt batte. Bas Serr Rurg ermabnt batte, mare gewiß ohne Provotation von Seite ber betreffenden Studirenden nicht erfolgt. Als Beweis dafür mag Dienen, daß am Wahltag felbft, wo teine Provotationen fattfanden, auch teine Rubeftorungen vorfielen; ich glaube auch die Truppenaufgebote batten wenigstens jum Theil febr gut Der Regierungsrath bat inbeffen in unterbleiben fonnen. feiner Rompeteng gehandelt , und ich will baber auch feine Magregeln genehmigen. Etwas anderes dagegen ift es mit ber fogenannten Bollmacht, welche er verlangt; bagu fonnte ich nie und nirgends stimmen. Ich glaube, der Regierungerath babe ohnehin durch die Verfassung Bollmacht genug und auch ift niemand im Saale, welcher gefagt batte, ber Regierungsrath habe bis babin nicht in feiner Rompeteng gehandelt. Den britten Untrag balte ich somit für überfluffig und ich trage bemnach barauf an, daß er gestrichen werde.

Rarlen zu Diemtigen. Es wird mir fo eben gefagt, or. Großrath Steiger habe gefragt, wie es fich mit den Auftritten im Diedersimmenthal verhalte. Es ift mir leid bag ich mich wahrend bem Botum bes orn. Steiger außerhalb bes Saales befand. 3ch tann folgende Austunft geben, ob-gleich ich damals nicht in meinem Wahltreis, sondern bier im Militardienst war. Es wurde mir mitgetheilt, die Bablberbandlung in Wimmis fei gang ohne Störung abgelaufen. Die Parteien trennten fich, verließen auf der Stelle den Bablplat und gingen friedlich nach Saus. Die Partei, welche in Wimmis verloren hatte, nämlich bie Liberalen, maren, wie es gewöhnlich geschieht, die erften um nach Saufe gu geben. Die Liberalen von Reutigen gingen somit querft nach Saus, Die Schwarzen folgten ihnen nach und beim Brodhauft tam es gu einem Bortwechfel. Die Schwarzen, die Manner ber Ordnungspartei, drangen in das Saus des Schloffers Luthi, öffneten Zimmer und Schrante, um gewiffe Ceute gu finden. Auf diefes bin gab es zwischen den Schwarzen, die ungefahr 40 bis 50 Mann fart maren, und den Beigen, die ungefahr 10-15 gablten, eine blutige Schlägerei und bas Traurigfte dabei ift, daß der Tod von mahrscheinlich zwei Personen Die Folge diefes Auftrittes fein wird. Giner farb bereits zwei Sage nachber und mabricheinlich wird ein anderer auch noch fterben.

Dis aber dieser Streit von den Liberalen gesucht worden sei, das stelle ich auf das Bestimmteste in Abrede. Leute von Wimmis, vielleicht 20—30, liesen, als die Schlägerei bekannt wurde, zum Brodhäust, um, wie sie sagten, zu vermitteln. Ob sie es auch wirklich gethan haben, das weiß ich nicht. Ich habe als Amtsverweser bereits Untersuchungen angehoben und meine amtliche Stellung erlaubt mir nicht mehr mitzutheilen, als ich bereits gesagt habe.

Steiger. Ich muß bem Srn. Karlen, der, wie es scheint nicht anwesend war, als ich mein Ansuchen an ben Regierungspräsidenten stellte, bemerken, daß ich durchaus nichts behaupter, sondernbloß den Regierungspräsidenten gefragt habe, was an den in den öffentlichen Blättern enthaltenen Mittheilungen wahr sei, daß die Ruhe im Simmenthal ebenfalls gestört worden. Da der Sr. Berickterstatter von diesen Auftritten nichts gesagt hat, so hoffe ich, es sei gar nichts Wahres daran. Ich wünschte, daß er seinen Bericht in dieser Beziehung vervollständige und namentlich der Behörde anzeige, was die Regierung oder die betreffenden Behörden sür Maßregeln getroffen haben, um die Bürger gegen Mißhandluugen und Unordnungen zu schüßen, indem ich von einem Kollegen aus Oberhable gehört habe, es seien dort bei unbedeutenden Ruhestorungen Truppen ausgeboten worden.

Dugen berg. 3d wurde nicht bas Wort ergreifen, wenn nicht mein Rollege ba (auf Srn. Rarlen zeigenb), fich einige Aeußerungen erlaubt hatte. 3ch halte bafur, es paffe wirtlich nicht gang, daß man alle Falle, welche fich ereignet haben, bier in der Distuffion bebandle. 3ch batte daber aud gerne das Niedersimmenthal nicht erwähnt. 3ch glaube, wir feien jest fo weit vorgeruckt, daß Bedermann, namentlich wer in eine öffentliche Stellung berufen ift, die Reigungen gu bermindern, statt fie zu befordern habe. Dieses ift der eine Grund, warum ich hier lieber nichts gelagt batte. Der andere Grund dagegen ift der, daß der Borfall beim Brodhauft allerdings untersucht worden ift. Dieser Borfall ift der Art, daß ich wunfde, es moge fich tein folder mehr ereignen. Auf bas Detail will ich nicht eintreten, fondern blog dem Srn. Rarlen Gimas erwiedern. Er hat gesagt, die schwarze Partei fei in ein Saus gedrungen. Ich babe von jeber und auch in Zukunfe werde ich es thun, so viel als möglich barauf gehalten, Rube und Ordnung ju handhaben und Unfrieden ju verhindern allein bas Gindringen in Euthis Saus war nicht ber erfte bedeutende Schlägerei ftattgefunden und als icon mehrere am Boden lagen. Dasjenige, was ich fage, weiß ich zwar nicht aus eigener Anschauung, sondern blog vom Sorenfagen, von solchen Personen, welche dabei waren. Es ift ferner richtig, daß leute von Wimmis bertamen , namlich die Ortspoligeibeborbe von bort, und diesem Umftante ift es ju verdanten, bag die Schlägerei nicht noch viel allgemeiner murbe. 3ch glaube, bas Befte, um Rube und Ordnung gu handhaben, fei, wenn jest von Dben berab gesagt werde, daß auf alle folde Greeffe Untersuchung und Strafe folgen werde. Wenn Je-bermann weiß, daß die Gerechtigtit ibn findet, so bin ich aberzeugt , daß diefes Bewußtfein Manchen guructhalt. Es giebt viele Personen , Die glauben , wenn gerade fie ju einer Partei geboren , fo fei ihnen alles erlaubt. Das foll aber nicht fein, fondern wenn ausgemittelt wird, tag ber Gine ober Undere ftrafbare Sandlungen begangen bat, fo follen ibn auch die Folgen treffen , ohne Unterschied der Person. Bas tie Bollmacht anbetriff, welche die Regierung verlangt, so muß ich mich auch dabin anssprechen, dag ich fie vollkommen überfluffig finde; burch die Berfaffung ift ihr bereits Bollmacht gegeben, und diefes ift bintanglich.

Serr Justigbirettor. Serr Steiger hat speziell auf die Borfalle in Niedersimmenthal hingewiesen und es ist ihm bereits von zwei Mitgliedern darauf geantwortet worden. Ich tann ferner noch die Austunft geben, was hierseits für Anzeigen gemacht worden find, die, wie ich glaube, dem Srn. Berichterstatter noch nicht bekannt find. Der Regierungsstatt-halter von Niedersimmenthal hat mir die amtite Austunft

gegeben, es feien in ber Schlägerei beim Brodhauft ungefahr 30-40 Perfonen verwundet worden und unglucklicher Beife Giner fogar um das leben getommen. Die Rube und Ordnung fei gleich nachber wieder bergeftellt worden und die Unterfuchung befinde fich im vollen Sang. Auf Diefen Bericht bin fand ich mich nicht veranlagt, Etwas mehr anguordnen, da das Schreiben selbst fagte, es fet alles rubig. So viel über diesen speziellen Borfall. Was den Begenstand felbst betrifft, so konnte ich auch noch Einiges fagen, allein ich will die Distuffion, welche ich als geschloffen betrachte, nicht noch berlangern. Blog bezüglich der Bollmacht eine Bemertung. Es ift allerdings richtig, daß der Regierungsrath ichon laut der Berfaffung die Grmachtigung bat, bon fich aus die nothigen Magregeln gu treffen, um Rube und Ordnung, wo fie geftort worden, ju bandhaben. Die Berfaffung ichreibt aber auch vor, ber Regierungerath folle davon jedesmal ben Großen Rath in Renntniß fegen. Wenn Sie nun ber vorberathenden Beborde biefe Bollmacht ertheilen, fo wird biefes Teinen andern Zweck haben, als den Regierungsrath in einem abnlichen Fall der Ginberufung des Großen Rathes zu entbeben. Es wird Ihnen gewiß nicht angenehm fein, aus allen Theilen des Candes berberufen gu werden, um im bortommen-ben Sall eine folche Magregel ju genehmigen.

Tich arner, Fürsprecher. Bezüglich der Vollmacht nehme ich die Freiheit, auf die Verbalten der Verfassung und insbesondere auf die Artikel 37 und 40 derselben hinzuweisen. Es dünkt mich, diese Bestimmungen seien durchaus hinreichend, die Regierung zu ermächtigen, alles vorzukehren, was nöttig ift. Der ordentliche Fall und der außerordentliche ist vorgesehen. In außerordentlichen Fällen hat die Regierung den Entscheid des Großen Rathes einzuholen, wenn besondere Maßregeln nothwendig werden, und nur sur diesen Fall könnte allfällig der Regierungkrath spezielle Vollmachten verlangen. Eine allgemeine Vollmacht zu ertheilen, sollen wir uns aber hüten. Ich halte übrigens die Sache für nicht halb so gefährlich. Die Regierung hat ja die Rompetenz, einzuschreiten. Unf ter andern Seite aber müßte man für jeden Fall die Worte dem regierungkräthlichen Untrag Nro. 3 beisügen: "innerhalb der Schranken der Versassung und der Vesespe", wenn es allfällig zu Ertheilung von Vollmachten kommen sollte. Sehen wir uns da nicht vor, so könnte uns der Regierungkrath eine theure Uerte machen. Denn solche Vollmachten find gerade in Bezug auf ten Kostenspunkt gefährlich, besonders in Momenten," wie der gegenwärtige. Ich möchte nicht, daß nach dem Ublauf unserer Amtsperiode hintendrein noch Mitglieder des Großen Rathes auf die Ertheilung einer Seneralvollmacht bin sür eine theure Uerte könnten verantwortlich gemacht werden.

Rubin. 3ch hatte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht herr Regierungsrath Imoberfteg gesagt hatte, er wiffe nicht, von welcher Seite im Oberland der Streit provogirt worden sei. Ich erlaube mir bloß ein paar Worte, um Etwas anzuführen. Nach der Münsingerversammlung versammelte sich in Interlaten eine gewisse Klasse mit Wust (es waren Schulduben und Frauen dabei) und machte einen Zug bis nach Unterseen. Bei mißbeliebigen Säusern machten sie großen Lärm; und wer war dabei? Unser Serichtspräsident Susset und der Regierungössatthalter Seiler, welche gerade Rube und Ordnung hätten aufrecht halten sollen.

Schläppi. Ich hatte zu ber ganzen Siftorie tein Wort gesagt, wenn nicht mein Kollege Rubin Einiges aus unserer Segend angebracht hatte. Vorläusig weiß man, wer die Münfingerversammlung provozirt hat; darüber braucht es teine Unstunft. Man tennt auch die Folgen dieser Versammlung. Man tennt die Geldanwendungen, welche damals im Oberlande gemacht worden sind, und mit welchen man noch gegenwärtig fortsährt, indem man Essen und Trinken spendet und zwar auf Kosten von derzenigen Partei, von welcher herr Brunner besliebt zu sagen, es seien unsere Segner, d. h. die Segner der Regierung. Darüber, daß in Interlaten eine Partei nach der Münstingerversammlung karm gemacht habe, ist so viel zu bemerken, daß dort allerdings ein Mustkollegium ift, welches

einen Umgug matte. Db Schultinder bemfelben nachliefen, weiß ich nicht, daß aber ber Regierungestatthalter und ber Gerichtsprafident bem Buge beiwohnten, ber nach Unterfeen gieng, bas wird ihnen Riemand jum Borwurfe machen fonnen. Die Magregeln des Regierungsftatthalters von Interlaten in Betreff ber Truppenaufgebote, kann ich nur loben. 3ch ver-wundere mich bloß, daß man es fo lange geben ließ. Es war schon, bevor Truppen aufgeboten wurden, so weit gekommen, daß 3 bis 4 Manner der Oppositionspartet erklarten, fie wollen gu der weißen Fahne übergeben, und daß fie verlangten, bag man einschreite. Das tann ich beweisen. Es ift ferner folgendes Fatrum betannt. Um 5. Dai gieng unfer Gerichtsprafident von Wilderswyl nach Interlaten. Der Rnecht bes Bactere Benonahmihnauf fein Fuhrmert und als fie außerhalb des Dorfes getommen waren, fchrie ihnen die fcmarge Partei alle erbentliche Schimpfnamen nach Die Liberalen giengen auf diefes bin aus dem Dorfe, um gu feben, ob man fich vielleicht an bem Serichtsprafidenten vergreife. Da gerade tonfervative Grindelmalber ba maren, welche ihren Sieg verfunbeten, fo fiengen diefe eine Schlagerei mit ihnen an; ihr Unternehmen fiel aber nicht febr gunftig für fle aus, denn noch jest ift einer ber ichwargen Banbelsftifter in Folge ber erhaltenen Schlage frant. Bei ber Bablversammlung von Zweilutschenen ferner machten die Grindelwalder, welche tonfervativ find, zwei Drittheile ber Berfammlung aus, mabrend die Lauterbrunner, die liberal find, bloß einen Drittheil hatten. Die Grindelwalder machten nun icon beim Musgang ihres Thales Salt, und ließen ihren Ceuten nicht weniger als 150 Dag Wein geben, fo daß fie ichon angetrunten und wie muthende Lowen auf ten Wahlplag tamen. Was begegnete nun weiter? Roch am gleichen Morgen wurten, wie ich felbst gesehen, von einem gewissen Friedrich Seiler, genannt der Frutig-Seiler, funf Saum Wein auf den Wahlplat geführt und in Zweilutschenen ausgetrunten. Diefe Leute fliegen Drobungen bon Branbftiftungen aus und ichlugen dem Birthe Fenfter und Shuren ein. Es wurden babei mehrere Leute verwundet, und noch jest find einige davon trant in der Rothfallflube in Interlaten. Gs ift mir betannt geworden, daß feither alle Dal bie Eutfcenthaler, wenn fie in Geschaften nad Beindelmald geben, mißhandelt werben; namentlich von Ginem, welcher ein fried-liebender Mann ift, weiß ich, daß ihm zwei Zahne eingeschlagen wurden, und daß er am Ropf Bunden erhielt. Solche Unzeigen find bereits mehrere eingegangen. Man will allerdings jest ber Regierung die Roften, welche durch die Aufgebote berurfacht wurden, als unnug in bie Schube ichieben; allein baß die Aufgebote nicht nothwendig gewesen, bas fagt nur eine Partei, namlich biejenige, welche bie Unruhen geft ftet bat. Die gange weiße Partei wird aber etwas Andere fagen. 36 will noch turg einen Umftand berühren, der vielleicht ein Grund sein mag, warum man in Brindelwald so tonservativ ift. Es ift namlich bort eine beutsche Grafin, welche febr reich ift und einen mabren Palaft bauen lagt. Sie bat groß und icon Geld icon jum 3weck ber Dunfingerversammlung ausgegeben und ihre Anechte auf Die Lowenmatte geschickt. Ich weiß auch, bag bas fünffaumige Saf Wein , von welchem ich vorbin gefprochen habe, auf ihren Befehl geliefert wurde. Gin folches fürfliches Treiben von fremden Grafinnen foll auf unferm beimischen Boden nicht gestattet werben. 34 glaube, es ware am Plat, gegen biese Grafin von Schwarzburg-Sonbershaufen, wie fie fich nennt, eine Untersuchung einzuleiten, um ihr das Handwerk zu legen. Was die Verfaffung betrifft, so muß ich fie anders auslegen, als herr Fürsprecher Dicharner, und stimme mit voller Ueberzeugung dabin, daß es ersorderlich fei, dem Regierungerath die verlangte Vollmacht gu geben, inbem ich Rube und Ordnung bandhaben möchte.

Blofc. Sr. Praf., m. Srn.! Ich bente, die zwei ersten Antrage bes Regierungsrathes können im Ernft keinem Zweifel unterliegen. Richt baß man über bas Maß ber Truppenaufgebote nicht auch verschiedener Ansicht sein könnte! Ich wenigstens glaube, wenn einerseits weniger geschehen ware und anbererseits mehr, so waren die Semuther beruhigter geblieben, und die Sache ware bester gekommen. Allein für mich ift auch ber Grundsay maßgebend, daß es eine schwere Laft ift, die

Verwaltung eines Landes zu tragen, und für die Rube und Ochnung beffelben einzufteben. Ich tann daber die von der Regierung getroffenen Magregeln billigen und auch für den Rredit ftimmen. Betreffend den lettern Puntt, erlaube ich mir nur eine Unfrage: Rach bem Bericht der Regierung hatte ein Eruppenaufgebot gu Gunften einer benachbarten Regierung flattgefunden, und zwar auf offizielle Unzeige bin. 3ft diefes ber Fall, fo hat jener Ranton nach meiner Anficht Die Roften gu tragen, und ich mochte unfererfeits die Geltendmachung biefer Unsprache nicht unterlaffen feben. Bas fodann die berlangten Bollmachten betrifft, fo find fie ber Urt, daß ich auch nicht dazu fimmen konnte, obwohl ich ber Sache felbft nicht entgegen bin. Gs wird gang gewiß eine uble Interpretation nicht ausbleiben. Denn fo wie die Bollmachten verlangt merben, find fie nicht nothwendig, und man wird vielleicht gerade bas Gegentheil, als was man beabfichtigt, bamit erzweden. Gin Motiv finde ich gang anerkennenswerth. Wie nämlich die Regierung einerseits nach der Berfaffung das Recht hat, borlaufige Magregeln zu treffen, fo ift fie andererseits freilich auch verpflichtet, fofort Die Benehmigung Des Großen Rathes eingubolen, und es tonnte baber der Fall eintreten, daß der Große Rath bald wieder gusammentreten mußte in Folge von ber Re-gierung getroffener Dagnahmen. Diefelbe mochte nun biefen Uebelftand vermeiben , und bas ift ein Weotiv , bas ich achte. Allein mir fcheint es, die Regierung follte mit der Debrheit und der Minderheit diefer Bersammlung einverftanden sein. Ronnte fie fich nicht entschließen, den britten Theil ihres Begebrens jurudjugieben? Bebarrt fie darauf, fo mußte ich bagegen flimmen ; aber ich ertlare, daß ich es ungerne thue. Es mochte ben Schein gewinnen, als wolle man bas Unfeben ber Regierung ichwachen, und Diefen Schein mochte ich vermeiben. 3ch stelle baber bie Bitte an bie Regierung, fie mochte ihren britten Antrag gurudziehen. Dieß in erfter Linie, aber nicht in bem Sinne, als wollte ich ihr die verfaffungsmäßigen Bollmachten ftreitig machen. Bu beren Unwendung bat fie die Befugniß und die Pflicht, und ich verwahre mich gegen den Borwurf, als frunde es in meiner Abficht, die Anwendung derfelben gu verhindern. In zweiter Linie fodann ftelle ich ben Untrag, bağ bem britten Theile bes regierungsrathlichen Untrages die Worte des S. 37 der Verfaffung beigefügt werden: "in den Schranten der Verfaffung und der Befege."

Busberger. Ueber die Sache felbft will ich nicht eintreten, indem ich dafür halte, die Distuffion fei binreichend ericopft. Ueber ben Untrag bes herrn Bloich bagegen er-Antrage des herrn Blofd, wie diefer es gegenüber dem Untrage des Regierungsrathes gethan bat, daß ich ihn in teiner bifen Abfict befampfe. Dit dem gestellten Untrage wird namlich burchaus nichts anders gefagt, als was der Antrag bes Regierungsrathes felbft enthalt. Der Untrag bes Regierungsrathes fagt, man folle diefer Beborde vorläufige Bollmacht ertheilen zu Unwendung ber ihr nothwendig scheinenden polizeilichen und militarischen Gewalt. Run fagt aber ber S. 40 der Berfaffung, die Regierung tonne in Fallen von dringender ploglicher Gefahr "bie vorläufigen Sicherheitsmaßregeln anwenden." Wer wird nun darüber urtheilen, wie große Siderheitsmaßregeln im gegebenen Falle nothwendig fein werben? Offenbar gerade die Regierung. Wenn es diefer Beborde überlaffen bleiben muß zu beurtheilen, wie viel Sulfe noth-wendig fei, fo ift biefes ja mit demjenigen, mas die Berfaffung fagt, gang ibentifch. Gin zweites Motiv, bas mich gegen biefen Bufat ftimmt , ift folgendes : 3ch erblicke darin ein Wistrauensvotum gegen die Regierung, und wenigstens in diesem Augenblick möchte ich ihr ein folches nicht ertheilen. Ich habe burchaus teinen Grund gu glauben, bag bie Regierung eine verfaffungswidrige Sulfe anwenden murde. Die gange Berfammlung muß ja eingesteben, daß die Regierung nicht mehr gethan habe, als mas gerade durchaus nothwendig war.

v. Tillier. Ich mußte hingegen zu bem Busage bes perrn Blosch stimmen, obwohl ich eben so wenig Wistrauen gegen die Regierung bege, als irgend Jemand in dieser Ber-

fammlung. Allerdings mag es baju tommen, bag im Ruftanbe ber Aufregung und ber Agitation Magnahmen nothig werben. Je mehr ich dem Sang der Dinge ins Huge geblickt habe, glaubte ich Urfache zu haben, anzunehmen , man babe eine gu große Meinung von den mehrfach berührten Borgangen. Die Sandhabung ber Gefete und Die Aufrechtbaltung von Rube und Ordnung ift allerdings eine schwere Pflicht. Ing Gingelne ber Tagebereigniffe will ich nicht eintreten, obwohl ich auch Dinge anführen tonnte, die mir perfonlich widerfahren find. Daß ber Vorfall beim Zeitglodenthurm die Bedeutung bat, welche man vorgibt, glaube ich nicht. Der Spettatel ent-fand beinahe unmittelbar unter meinen Fenftern. Wer angefangen, ob weiß ober ichwars, bas ertannte ich nicht. Daß übrigens bie Sade nicht fo bedeutend war, tann ich mir auch baraus ertlaren, daß Jemand neben mir mabrend bes gangen Tumults fest einschlief, und ich batte mich wenigstens von dem, was ich gefeben babe, ficher nicht veranlagt gefunden, so viele Es will mir aus bem gangen Bor-Truppen einzuberufen. gange und auch aus den heutigen Berhandlungen fceinen, bag Die Meiften, welche fich in Die Sache gemifcht haben, nicht von der nöthigen Unbefangenheit geleitet wurden. Namentlich war man auch in Betreff ber herumbierung bon Gerüchten ju unbedachtsam. So wurde mir am Samftag vor ben Bablen in Diefem Saale von einem Mitgliede des Nationalrathes als gang bestimmt mitgetheilt, es werde am 5. Mai der Berfuch ge-macht, die Regierung ju fturgen. Wo er diese Reuigkeit bernommen bat, weiß ich nicht. Ich bedaure folche Erfindungen, weil fie eine Digachtung bes Boltsfinnes fur Sefeplichkeit und Dednung find. Denn es hat fich bor und nach ben Wahlen nichts Solches gezeigt, und ich hatte lieber gewünscht, man batte nicht fo viel Auffeben gemacht. Sat aber die Regierung wirklich beunruhigende Berichte erhalten, fo will ich ihre Borfichtsmaßregeln nicht tabeln. 36 tomme nun auf die Untrage felbft gu fprechen, welche uns vom herrn Berichterflatter ber Regierung vorgelegt werden. In Bezug auf die beiben erften Puntte tann ich mich einverftanden ertiaren; anders in Betreff bes britten, ben ich in zwei Beziehungen auseinander halte. Der eine Grund gilt fur ben Kanton Bern, der andere fur einen Rachbartanton. Es ift heute nicht meine Abficht, Die freiburgischen Berhaltniffe naber ju berühren; ich habe mich an anderer Stelle bestimmt und einläßlicher über diese Frage ausgesprochen. Sollte es in diefer hinficht auch gu militarifoen Anordnungen tommen, fo glaube ich, unfere Theilnahme foll eine febr beschrantte fein, und zwar in bem Dage fic tund geben, als es die innern Berbaltniffe der Giogenoffenschaft fordern. Man beruft fich freilich auf eine Beranlaffung von Seite bes herrn Bundespräfidenten. Ich bedaure nur, daß fich derfelbe in der freiburgifchen Angelegenheit nicht gang unbefangen benommen bat, und erinnere dieffalls an feine Rede, Die er in diefer Frage an Diefer Statte gehalten. Unders gefaltet fich die Sache, wenn eine offizielle Weifung bon Seite Des Bundebrathes felbft vorliegt. 3ch wiederhole es, man foll im Gingreifen in diefer Beziehung febr fparfam fein. Das ift ber eine Grund, warum ich nicht zu allgemeinen Bollmachten Sand bieten möchte, und dieß die Stellung, in ber ich, betreffend die Freiburgerfrage, bleiben möchte. Den andern Punkt beleuchtet bas Botum bes herrn Fürsprecher Blofc binlang-lich. 3ch habe nie geholfen, ber Regierung eine ihr zufiebenbe Macht versagen. Sat diese nicht bereits Macht durch die Berfaffung? Oder wollen wir ihr etwas anderes geben? 36 bezweifte es, Sit., und wenn wir auch wollten, fo batten wir teine Befugnif bagu. Mit bem Bufage bes prn. Blofc ift bie Sache gar nicht viel berandert. Wenden wir den Untrag des Reg. Rathes an auf die inneren Buffande bes Rantons, welchen Schein laden wir auf und? Bir fellen ben Ranton mehr ober minder in eine Art von Belagerungszustand. Man hat in Guropa folche Zu-Wir haben es une bieber jur Chre gefchapt, fande genug. nicht nur eine murdige Rube in ben parlamentarischen Berbandlungen zu beobachten , fondern auch eine gewiffe Ordnunge-liebe im öffentlichen leben im Allgemeinen. Warum alfo in diefen Sagen noch den Schein auf uns laden, als feien außerordentliche Magregeln nothwendig geworden, namentlich in biefem Augenblid? Ich mochte mich baber in Bezug auf diefen letten Punte gang ber Anficht bes herrn Blofc anfchlieBen, mit der Bitte, die Regierung möchte ben britten Theil ihres Antrages gurudgieben.

Sebler. Serr Grograth Butberger bat die Bhaup-tung aufgeft ut, er habe bie Ueberzeugung, bag bie Regierung Die ibr berfaffunge- und gelegmäßigerweife guftebende Gemalt nicht migbrauchen werde. Aud ich, Berr Prafident, meine Berren, babe biefe Soffnung, und um mich in biefer Begiebung noch aufzuklaren, erlaube ich mir, bier noch eine Frage gu fellen, Die ich eigentlich nach Dim Soluffe ber Distuffion fellen 36 mache ber Regierung teinerlei Bormurie, und wollte. wuniche überhaupt, daß bier teine Bormurfe gemacht merden, fondern bag die beutige Distuffion fo rubig ablaufe, daß fie für unfer gand ersprieglich fei. Dazu ift aber nothwendig, Dag Reiner mit einem beimligen Bedanten weggebe, fondera offen frage, winn ibm etwas auf bem Bergen liegt. Ich frage Daber, wie es fich mit Folgendem verbalt. Din bat gefagt, Die Regierung babe im Gebeimen ein Korps von 4 Kom-pagnien bilden laffen (Die jedoch mabischeinlich nicht vollitan. big waren), namlich zwei Infanteriefompagnien, eine Schacffongentompagnie und eine Artillerietompagnie Wie haben im hutigen Bericht von diesem Umftand feine Renntnig erbalren, und es ware daber wanichenswirth, wenn man uns Maffalug geben wirde, ob wrtlich ein folches Rorps bestanden babe oder nicht. Es foll aus bem 3 ugh jus bewaffner worben und unter bas Rommando bes Diren Major und Großrath Scharz geffellt worden fein. Mis Muszeichnung folle es fogar bas eidgenöffische Urmband gehabt baben, bas Diemanben juftebt, außer wer fich im eidgenöffichen Dienfte befindet. Berr Prafident, meine Berren! Unferer Regierung fteben Die fammiliden Milijen und die gange Barge fchaft ju Dienft, und ich habe die Ueberzeugung, daß tein Burger und tein Dilig fid meigern murbe, auf ben erften Ruf fich gum Dienfte gut fellen und mitzumirten far die gefetliche Entwicklung unfecer Bahlguftande. Gines unferer iconften Buter, welches wir befigen, ift das, daß wir teine befondere Rorps haben, fondera bağ Alles gemeinschaftlich bie Baffen trägt. 36 munfce. big ber Berr Praffvent bes Regierungerathis biruber Auskinft gebe, ob diefes Berücht gegrundet gewesen fei und ob viell.iht ein foldes Rorps noch jest bestebe, obe. aber nicht mibr.

herr Militarbirektor. Diese Unfrage ift gwar an den Beren Prafidenten des Regierungeratbis gerichtet. 3a. beffen glaube ich in meiner Stellung noch einläglichere Mustunft geben ju tonnen , ale biefer. Gine Ungapt von Ginwohnern bon Bern gaben bas Befuch ein, ein Burgermehr o er Burgermade in ber Stadt Bern jur Aufrechtbaltung von Rube und Ordnung errichten ju durfen, fur ten Fall, bag die Regierung in Momenten ber Aufregung nicht bie nothigen Mitt. I gur Berfügung batte. Die Regierung bat Diefes Borbaben bem Grundfage nach gebilligt. Bur Stunde aber ift biele Burgerwehr nicht organifirt und tein Mann davon bewaffnet. Gin Theil bavon begab fich am Abend Des 11 bies ins Beugbaus, um bei allfälligen Eventualitaten bei ber Sand gu fein. Alber ber Militardireftor gab ben bestimmten Befehl, daß fich tein Mann diefes Korps außerhalb des Beughaufes bewaffnet folle feben laffen. Stellen Sie fich auf ben Standpunkt nach den Borfallen bom 9. und 10. bies, die man als ziemlich unschulbig wollte barfiellen, bon benen ich aber behaupte, daß fie bei gegebenen Anlaffen in eine blutige Schlagerei, ja felbft in eine Schlacht batten ausarten fonnen. Denn ich habe bie notbigen strafte, folde Dinge zu beurtheilen, und appellire in diefer Beziehung nicht nur an bas Urtheil von Gingelnen, fondern an tasjenize tes Publitums. Am Samftag Abends maren bloß trei Rompagnien bes Bataillons Banquillet in ber Stabt, unter bem Rommando bes herrn Major Roffel. Beitere Truppen funden ber Regierung nicht jur Diepofition, bena Die Druppen, welche autgeboten worden find, rud en erft am Conn-tag ein, nämlich ber rechte Ftugel bes Bataillons Gangaillet und bie Artilleriefompagnie Riftier. Beitere Bort brungen, als die im Berichte angegebenen, batte die Regierung nicht getroffen; daber die erzeptionelle Anordnung, bag Samftag Abends eine Angabl Burger von etwa 150 bis 160 Mann gam Zwecke ber Organisation einer Burgermebr fich im Beughaus

einfanden, bon denen aber noch teiner bewafinet ift, da fich bie Waffen gur Stunde noch im Zeughause befinden. Dieses die Auskunft, welche ich geben tinn. Ich glaube, unter tiefen Umftanden sei dieses durchaus der Sache angemeffen.

Riggeler. 3d wurde nicht bas Wort ergriffen haben, wenn ich nicht gewiffermaßen dazu provozirt worden mare durch den erften Redner , welcher gesprochen bat. Diefer bat mir den Borwurf gemacht, ich habe mir in meiner Groffnungerede Parteilichkeit zu Schulden tommen laffen. Diefen Borwarf lebne ich von mir ab. 36 babe eine fo unparteiliche Darftellung bes Sichberhalts gegeben, wie er ben Berfügungen bes Regierungsrachs gu Grunde lag. Wenn ich naber batte eintreten wollen , fo batte ich allerdings etwas Anderes fagen. und icon in der Geoffnungsrede allfallige Tha fachen anführen tonnen, Die bewiefen batten, daß Diefe Dinge nicht fo gang zufällig fich ereignet baben, wie herr Oberft Rurg jest glauben machen will. Man bat gefagt, die Bufammealaufe beim Beit-gloden feien hauptfachlich durch Studierende provozirt worden, und namentlich bat man babei auf die Rabitalen, als auf die Schuldigen aufmerkiam gemacht. Das ift aber, glaube ich, nicht richtig; es baben gwar allerbinge feit langerer Beit Provotationen fratgefunden; allein nicht bon ber Ceite, bon melcher es bier behaupter worden ift. namentlich feit der Dunfingerversammlung mar die Opposition in der größten Auf-regung, und es fonnte fast tein Ratifaler turch die Stadt geven, ohne beidimpft zu werden. Diejenigen, welche fich in Shimpf- und Drobwortern am huptiachlichten beibatigien, waren meiftens Arbeiter, welche gegenwartig von der Stadt beim Berthof und beim Pfifterngebaude angestellt find, ober fonft unter ftadtifchen Bertmeiftern fteben. Den betreffenden Bauführern mar Diefes znoerläßig nicht unbefannt. 3ch murte auch mehreremale beschimpfe, allein es ift mir gang gleichgultig, ob mir Jemand nachlaufe und Schimpfworter nachrufe ober nicht, und deghalb habe ich auch ans ber Gade fein Aufheben gemacht. Ich febe weber links noch rechts, fonde n gebe rubig meinen Beg. Allein fo wie ich, baben es nicht eille, und baber ift es natürlich, daß auf den "Raffinec", den man den Raditalen nachruft, bisweilen auch etwas ande 8 folgt. Auf diefe Beife giebt es eben Aufregung, und biefe Schimpfereien waren ber Grund bes Auftrittes am Abend vom 9. die. Es waren allerdings schon fruber Reibungen zwischen Den Studierenden, in Folge beren die fogenannten MIt-Befinger, welche fich zu ben Schwarzen gablen, ben fogenannten Reu Bofingern, welche liberal find, eine formliche Berausforberung auf eine bestimmte Stunde jenes Abends gutommen liegen. Man wußte, daß an jenem Abend etwas geben follte. Gs gab einen Auflauf icon gegen 10 Ubr, als bas Theater ausging. 2318 die Beranlaffung bagu war, weiß ich nicht, allein ich tam gufällig bagu und fab ungefabr, mas fich ba für leute versammelten. Man fab gu', baß bie Meiften burch-aus nicht zufällig babei betheiligt maren. Es maren bauprfächlich die Arbeiter aus bem Werkhof und die Angestellten ber hiefigen städtischen Baumeifter, unter dem Rommando ibrer Chefs felbft. Diese waren burchgebends verseben mit großen Anitteln, wie wenn es gerade jur Schlacht geben follte. Das war mabricheinlich auch erwas gang Bufälliges. 3a, man fab fogar, daß mit folden Anitteln auch Leute bewaffnet maren, Die fonft gebildet fein wollen und gum Patrigiat geboren; mabricheinlich mar biefes ebenfalls gang gufällig. Dan borte biefe Leute fagen, man muffe fich am folgenden Abend wieder verfammeln, und es murbe, wie mir zuverläßig befannt ift, in die Langgaffe und in tie Umgegend ber Stadt gelchickt, um leute gusammen ju bringen. Es versammelte fich auch wirklich am folgenden Abend wieder eine große Maffe von Personen, und zwar war eine formliche Organisation vorbanden. 3ch babe 3. B. felbft fagen gebort, man folle bas Bofungewort bolen, und man folle bab Signal geben. Dan bat Plane berabrebet, und endlich bieft es wieder, als man aubeinander gieng, am foigenden Abend folle erft die hauptiache tommen, ba wolle man einmal die Raffauer gufammen fchlagen ze. Go viel ich von der Gache weiß, glaube ich, der Regierungsrath babe gar nicht übel gethan, fich auf ben folgenden Abend gefoßt gu machen, und er habe, namentlich nachdem ber Ginmobneige-

meinterath erklart batte, er wolle für nichts mehr berantwortlich fein, febr flug baran gethan, bas Unerbieten mehrerer bie-figer Burger, fie wollen behulflich fein, die Ordnung aufrecht ju erhalten, anzunehmen. 3ch babe biefe Fatta angeführt, blog um zu zeigen, von wem die Rubeftorungen tommen. 3ch leite aber aus Diefen Thatfachen noch etwas Underes ber. Die Griahrung bat bewiesen, bag wenn die betreffenden Stadtbeborben fruter ernftlich batten auftreten wollen, icon ber zweite Auftritt hatte vermieden werden tonnen. Der Rern ber Bu- fammenrottung beffund aus Angestellten ber Stadt, aus Leuten, Die im Mues und Brod ber Stadt fleben, und ju biefen batte es von Seite ber flattifchen Beborden bloß ein ernftliches Wort gebraucht, allfällig eine ernftliche Drohung, fo maren fie gewiß nach Sause gegangen oder sogar gelaufen. Daß biefe Behauptung richtig ift, zeigte fich am Samftag Abends. Man wußte namlich, bag Borbereitungen getroffen worben, um bem Spet atel, der ftets bis Abends fpat gedauert batte, ein Ende Abends um 5 Uhr erließ nun fofort auf biefes machen. bin der Ginwohnergemeinderath feine Publifation und forderte zugleich die betreffenden Baumeifter auf, ihre Leute gu Saufe ju behalten. Diefe wirtte fo febr, daß man am Abend feine Spur mehr von Unordnung fab. Diefes lagt mich schließen, daß wenn man teine folche Auftritje will, man fie jeden Augenblick vermeiden fann. Cobald man fie aber munichte, famen auch die Ceute, melde man dabei gebraucht bat, jeden Augenblick mieter ber.

b. Tabel. Ich wurde nicht aufftehen, wenn nicht ter Tette Redner ben Ctabtbeborben gleichfam Mitbetbeiligung an den ftattgefundenen Unordnungen vorgeworfen batte. Diefe Borwurfe find aber durchaus ungerecht und mit Nichts belegt. Es mag fein, daß der Berr Prafident des Großen Rathes Babrnehmungen gemacht bat; allein fie find durchaus unbegrundet. Wenigftens fo meit es ben Bau von Pfliftern betriffe, wo ich in ter leitenden Beborbe gu figen die Ghre babe, fo erfiare ich es gerateju als eine Unwahrheit , tag bie Beborde nur im Beringften Sand ju den Unordnungen geboten Wenn ber Gemeinterath ertfart bat, er lebne alle Berantwortlichkeit von fich ab, fo ift diefes blog deghalb gefcheben, weil er nicht bie binreichente Dacht batte. Die Mitglieder ber Beborde haben fich perfonlich betheiligt und fich Dabe gegeben, daß teine Storungen fattfinden. Sie mußten auch die Ditwirfung bes Regierungestatthalters anspreden, als auf eine Aufforderung der Ginwohnerpolizei die Studirenden fich nicht fügen wollten , sondern ertlorten , fie geborden blog ber Regierung. Der Regierungestatthalter tam auf Diefes felbft an Ort und Stelle, und hierauf gingen die Berreffenden auseinander. 3ch ftille fomit in Abrede, mas in Diefer Beziehung angebracht worden ift. Bas nun bie Bollmacht betrifft, welche der Regierungsrath verlangt, so glaube ich, eine folche liege bereits in der Berfaffung und in dem Gefet; ich glaube fogar, es ware ein Verftoß gegen die Verfassung, ber Negierung eine folde Bollmacht zu übertragen. Der §. 28 der Verfassung sagt nämlich ausdrücklich: "Der Große Rath darf die ihm durch die Berfaffung namentlich angewiesenen Berrichtungen auf teine andere Beborde übertragen." Der S. 40 der Berfaffung fagt bann ferner , bag wenn ber Regierungsrath ju außerordentlichen Magregeln greifen muffe, er bem Großen Rath davon fogleich Kenntnig ju geben und feinen Entscheid über die meitern Bortebren einzuholen habe. Run glaube ich nicht , daß wir eine folche Bollmacht jum Boraus geben und jum Boraus beschließen durfen, der Große Rath folle von allfällig ju treffenden außerordentlichen Dagregeln feine Renntnig erhalten. Wir haben nicht nur das Recht, fondern fogar die Pflicht, uns von folden Vorfällen in Renntniß fegen zu laffen. Aus diefen Grunden konnte ich nicht anders, als, wenn ber Regierungs. rath den dritten Untrag nicht felbft gurudijieht, barauf antragen, bag er gestrichen werbe.

herr Justigdirettor. Da man ber Auftritte bom Donnerstag und Freitag Abends ipeziell ermahnt bat, so erlaube ich mir ebenfalls einige Bemerkungen. Es ift gegen-wärtig eine amtliche Untersuchung angehoben und ich barf, um biefer nicht vorzugreifen, nicht Alles ergablen, mas von baber

bereits an's Tageslicht geforbert ift. Blog fo viel: Es mag richtig fein, daß Provotationen von Ginzelnen ftattgefunden; allein so viel ift auch richtig, daß die Auftritte vom Donnerstag und Freitag Abends keineswegs zufällig waren. Gin Umstand, der dieses beweist, ist der, daß am Freitag Biet-farten ausgetheilt wurden: man solle sich am Abend auf der Plattform einsinden. Es geschaß allerdings unter dem Vorwand, Rube ju bandhaben; allein ob diefes ber mabre 2meck gewesen, beweist der Umftand, daß Personen, an welche folde Bietfarten ausgetheilt worden find, fich bei ben Auftritten am Freitag weitaus am thatigften gezeigt haben. Mus Diefem gebt mir wenigftens berbor, bag die Bufammenlaufe burchaus nicht jufallig waren. Gin anderes Fakum ift bas, bag icon am Donnerftag Abends ausgestreut wurde, die Ratitalen beabfichtigen, am Freitag Abends die Fenfter bes Pfiftern Bafthofes einzuschlagen. Diefes gab Unlag, fich wieder ju fammeln. Die Bofinger, welche jur ichwarzen Partei gablen, wollten Samftag Abends im Sopfentrang Sigung halten, und dabei wurde ausgestreut, die übrigen Studirenden wollen fie bann durchprugeln. Dadurch murbe bezweckt, bag die flädtischen Arbeiter fich am Samftag Abends jum Schute ber Bofinger an ber Matte fammeln follten, wie es benn auch gefchehen ift. Ich babe mich indeffen überzeugt, bag bie übrigen Studirenden, bie Selvetier (Reu Bofinger) an jenem Abend fich nicht versammelten und auch teine Rubestorungen beabsichtigten, und ich fab mich veranlagt, auch den Zofingern die Versammlung gu unterfagen. Es murben badurch alle Auftritte bermieben. Wenn raditale Studirende, Die bom Ginwohnergemeinderath aufgefordert wurden, beim Standchen Plat ju machen, antworteten, fie geborchen blog ber Regierung, fo weiß ich bagegen, daß auch die ftädtischen Arbeiter oft gesagt haben, fie ge-borchen blog ber Ginwohnerpolizei. Ge durfte fo mohl das Gine in dem Undern aufgeben.

Beutler. (Solug! Schlug!) Ich wollte blog fagen, daß den Schwarzen bei den Wahlen kein Mittel zu schlecht war, und daß namentlich in unserm Wahlkreise (es wird von neuem Schluß verlangt) eines der schwarzen Häupter in der Kirche sagte: man solle die weißen Donnere verbrennen, zu welcher Neußerung der babei flebende Geistliche ein liebevolles Lächeln zeigte.

Serr Prafiben t. Ich beme te bem Geren Beutler, bag, nachdem Schluß verlangt ift, Niemand bas Wort ergreifen barf, ber ichon einmal gesprocen bat.

Carlin. 3d bin bom gleiden Beifte befeelt, wie berr Blofch: ich will Ordnung und Rube, und tegwegen muß ich bie von herrn Blofch gestellten Untrage von der Band weifen. Wenn d noch Beit mare und ich ber Regierung einen Rath ju geben batte, fo murbe ich ihr fagen: fie folle den Großen Rath nicht um die im § 3 enthaltene Bollmacht angeben, inbem diefe boch vollkommen unnug fei; die Bollmacht, die verlangt werde, ftebe ibr in Gemaghtit der Berfaffung felbft fcon Warum fie bennoch verlangen? Bergichte man barauf. Allein darum kann es fich nicht mehr handeln, es ift zu fpar. Die Regierung bat bor ben Großen Rath drei Untrage gebracht. Bas mare nun die Folge, wenn man den Regierungs-ratb anhalten murbe, einen diefer Antrage jurudjugieben? Er wurde baturch nicht nur eine politische, fondern auch eine parlamentarifche und moralifche Schloppe erleiben. Run, meine Herren! der Aufrechthaltung der Ordnung zu lieb muß man den Regierungsrath um teinen Preis einer folden Schlappe ausseten; er murbe daburch fein Unsehen verlieren, und es murte ibm baju bie Abminiftration, wenn nicht unmöglich, doch febr fchwierig. Gein Unfeben foll nicht gefchwacht merten; geben wir ihm jede Bollmacht, um die Ordnung und Rube aufrecht zu erhalten. Bas mich alfo anbetrifft, fo will ich, obne weiter nachzuforichen, mas in ber Berfaffung flett oder nicht fteht, und um jebe moralische Schlappe gu vermeiben, bem Regierungerarbe tie Sande nicht binden. 34 ftimme temnach ju feinen Untragen.

Tscharner zu Kehrsat. Es bedauert gewiß Niemand mehr die lange Diskussion und die berührten Verhältnisse, als ich, und man sollte daher auch das Tribunal nicht länger in Anspruch nehmen. Allein ich kann nicht anders, als bemerken, daß, wenn auf eine so erschöpsende Diskussion hin die betreffende Behörde sich eines Bessern besinnt, und wenn sie selbst sieht, daß sie andere Anträge stellen sollte, sie sich jedenfalls nicht zu scheuen hat, zu erklären, sie habe sich durch die Diskussion eines Bessern belehren lassen. Wozu sind sonst die Diekussionen, außer um Belehrung zu geben? Man darf auf eine Diskussion hin sehr gut zurückreten und sagen, man habe die Bedenken nicht mehr, die man krüber hatte. Ich sür meinen Theil möchte mich gegen den Verdacht verwahren, als wollte ich noch in der letzten Versammlung unserer Amtsdauer allfällig eine Bestimmung der Versassung übergehen, bloß um einen gewissen moralischen Eindruck hervorzurusen. Ich sür meinen Theil werde zur Ertheilung der Vollmacht nicht simmen, weil man sie gerade dadurch begründet, daß eine Verfassungsbestimmung nicht berücksichtigt werden solle.

Carlin. Ich habe nie beantragt, man folle bie Berfaffung nicht berückfichtigen, fondern gerade bas Segentheil; ich bin somit durchaus nicht widerlegt worden.

Matthys. Bloß ein Wort über den britten Antrag bes Regierungsrathes. Ich kann nicht begreifen, daß herr alt-Regierungsrath Tscharner sich dießfalls veranlaßt sindet, eine förmliche Verwahrung zu geben. Der dritte Antrag geht einfach dahin, der Große Rath möchte den Regierungsrath ermächtigen, dis zu dem Amtbautritt der neuen Behörden die ihm zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowohl in der Hauptstadt, als im übrigen Kanton nothwendig scheinenden policeilichen und militärischen Maßregeln anzuordnen. Herr Prässdent, meine Herren! Wenn der Große Rath diesen Alntrag zum Beschlusse erhebt, wird irgendwie gegen die Verfassung, gegen ein bestehendes Geset oder gegen eine bestehende Verordnung angekämpse? Nein, sondern dem Regierungsrath wird bloß die Sewalt gegeben, innerhalb der Schranten der Verfassung und der Seseh, innerhalb der Schranten der Verfassung und der Gesehe daszenige anzuordnen, was sich als nothwendig herausstellt. Aus diesem Grunde, weil der Antrag des Regierungsrathes verfassungsmäßig und gesehlich ist, stimme ich in der letzten Sigung zu demselben.

Berr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Ich will, um mich möglichft turg gu faffen , nicht auf Alles eintreten, was hier angeregt worden ift, fondern blog Ginzelnes widerlegen, und beginne mit demjenigen, mas herr Brunner bon Oberhable gesagt bat, namlich : Rube und Ordnung fei bort nie geftort worden, sondern der Regierungsftatthalter babe blog aus Furcht Eruppen aufbieten laffen. 30 erlaube mir, ben herrn Grofrath Brunner in Diefer Sache als nicht gang unparteiifch angufeben. Die flegende Partei bat, fo bie ich aus bem Bortrage des herrn Brunner entnommen, mit der Rolonne einen Umjug gemacht und nicht unbedeutende Demonftrationen von fich gegeben; auch war fie noch am Montag nach ben Wahlen bollftandig bei einander. Wenn die am Montag noch verfammelte Rolonne Steine auf Baufer marf und Perfonen verlegte, fo mar es allerdings am Plat, militarifche Dagregeln gu treffen. Solche Auftritte find nicht fo angufeben, als ob eine Magd ein Radeli gerbrochen batte, fondern diefes find Umftande, Die allerdings befürchten ließen, es konnte noch mehr folgen. Das Berhattniß ift bei folden politischen Auftritten gerade gleich, wie wenn ein Strom anfängt, feine Ufer gu überfdreiten. Buerft ficert bas Baffer blog durch; allein am Ende bricht es fich eine Deffnung und ftromt mit Gewalt durch, fo bag man ihm nicht mehr Deifter wird. Wenn der Regierungs. ftatthalter von Oberhable nicht Magregeln getroffen batte, fo mare es gewiß dabin gefommen, daß, wie Berr Brunner vielleicht fagen mag, bie Ordnung zwar nicht geftort worden mare, allein ber Regierungeffatthalter boch mit feiner gangen ibm gu Sebote ftebenden Gewalt ber Bewegung nicht mehr batte Ginbalt thun tonnen. Go viel über diefen Puntt. Bas die Borfalle im Riedersimmenthal betrifft, fo ift auf die Anfrage bes Dern Steiger bereits geantwortet worden. Es ift unrichtig,

wenn behauptet wird, es fei von Seite ber Beborben Nichts gemacht worden; benn diese haben Alles gethan, mas gesetlich moglich mar, indem fie eine amtliche Untersuchung anhoben. Die Prügelei felbft tonnte man naturlich jener Dertlichteit nach nicht verbindern. Bezüglich der Rubefforungen in der Sauptstadt felbst, haben die herren Fueter und Tillier gefagt, die stattgehabten Auftritte seien ganz unbedeutend gewesen. Serr Prafident, meine Herren! Gegenüber bem Herrn Großrath Fueter beruse ich mich namentlich auf das gemeindrathliche Schreiben vom 10. d., nämlich vom Freitag Abend; aus diesem mogen Sie bann felbft entscheiden, ob bas Urtheil bes herrn Fueter mit bemjenigen , mas in Diesem Schreiben gesprochen wird , übereinftimmt. Dieses Schreiben fagt namlich: "Der Polizei und fpater auch bem berbeigerufenen Militar gelang es, obwohl mit außerfter Dube, einen Ronflitt gu verbuten, der die traurigften Folgen batte haben muffen." Weiter binten fagt bas namliche Schreiben: "Der Gemeinderath muß fich gegen alle Folgen, die namentlich unter den gegenwärtigen Berumftandungen daraus enrftehen konnen, daß diese Verhaltniffe nicht regulirt find, nachdrucklichft verwahren, namentlich infofern die Ginwohnerschaft fich veranlagt fande, die Stelle ber Polizei selbst zu übernehmen und der Erneuerung von Tumulten von fich aus ein Ziel zu sehen, wie dieß bereits angefündigt worden ift." Wenn der Semeinderath fich so ausspricht, das Militär und die Polizei zusammen haben kaum Ordnung machen tonnen, und wenn fich die gleiche Beborde noch gegen alle Folgen verwahrt, und zwar namentlich gegen bie Folge, daß die Burger felbft aufsteben tonnten, um die Ordnung zu handhaben, fo ift es in einer Stadt von mehr als 25,000 Seelen nicht mehr fo leicht ju nehmen. Der Regierungerath hat dann ohne Zweifel die Pflicht, nicht blog drei Rompagnien jum Schute der Ordnung ju gebrauchen. Der Regierungestatthalter hat am Schlusse seines Schreibens, bas er an den Regierungsrath geschieft, Folgendes gesagt: "Dergleichen nächtliche Aufläuse, wie fie an den letten zwei Abenden ftattgefunden, wo glucklicherweise Thatlichkeiten zwar verhindert werden konnten, woraus aber die bedauerlichften Erzeffe entsteben konnten, durfen fich nicht mehr wiederholen. 3ch glaube Sie daber ersuchen zu follen, durch Anwendung militarifcher Magregeln die Polizei, beren Bemuhungen ge-wöhnlich in folden Fallen gegenüber ber hiefigen übergroßen Berollerung von geringem Erfolge find, noch fernerbin zu un-3d war am nämlichen Tage perfonlich beim Reterftügen." gierungeftatthalter, und er bat entschieden die Unficht ausgefprocen, folche Bufammenläufe tonnten leicht anschwellen, bis am Ende eine unheilvolle Rolliffon entfteben murbe. 3ch gebe zu, daß man es vielleicht auch mit weniger Militar batte maden konnen, als aufgeboten worden ift; allein in folchen Fallen, wo man bas Ende ber Beschichte nicht voraus feben tann, foll bie Regierung ben Grundfat befolgen, nicht etwa 3 Rompagnien einem Gemetel auszuseten, fondern fie foll ihr Doglichftes thun, um allen folden vorzubeugen. Wenn die Regierung mit 3 Rompagnien batte einschreiten laffen und vielleicht 30 Soldaten gerodtet worden maren, fo batte man ihr gewiß, und zwar mit Recht, ftrenge Bormurfe gemacht. Ueber bie Frage, ob die Auftritte benn wirklich fo bedeutend gewesen seien, spreche ich mich noch einmal babin aus: Wenn die Regierung nicht gezeigt batte, bas fie Rraft habe und baß fie einschreiten will, so batte die Sache leicht eine gefährliche Wenbung nehmen tonnen. Man bat gefagt, die Unruhen batten teinen politischen Charafter und auch feinen Plan gehabt. Diefes gebe ich gu, namentlich mas die Stadtbeborden betrifft. Allein ein Plan macht fich bald, wenn folche Auftritte einmal ihren Anfang genommen haben, und namentlich auf bas gat. tum, welches der Berr Juftigbirettor angebracht bat, es feien Bietkarten ausgetheilt worden, um fich auf dem Rirchhof gu versammeln, so weiß ich nicht, ob man auch wirklich blog Orde nung ichaffen wollte, und ob man babei geblieben mare, einige Studenten auf dem Standchen abzuprügeln. Im Unfang mar allerdings bei der Sache tein politischer Plan; allein er mare wohl nachgefommen, und er war auch bereits ba. Die politifche Sefinnung in der Stadt ift bei dem größten Theil ber Bevolferung gegen die Regierung, und wenn Erwas losgeht, fo ift es gerade fo, wie wenn ein Feuerfunten in ein Pulver-

faß tommt: es geht alles auf einen Schlag los. Wenn auch Die Stadtbeborden glauben, ihre Pflicht gewiffenhaft gu erfullen, fo bleibt gleichwohl immerbin eine Lucke ba; benn wenigftens mit Begeifterung fteben fie ben Staatsbeborden nicht gur Seite, und diefes konnte man boch bei ben gegenwärtigen Ginvichtungen von ihnen verlangen. Bas das Urtheil des Publifums felbft betrifft, wenigstens ber Minderheit Desfelben, daß die Stadtbeborden nicht Alles thun, mas ihnen möglich fei, fo ift es Thatfache, bas am Donnerstag Abend ber Berr Polizeiprafident herrmann auftrat und öffentlich ausrief: "Manner ber Ordnung, jur Sammlung bei ber Ginwohnerpolizei!" Diefes icheint amar gang unichulbig; allein wenn man bedentt, was ein folcher Aufruf fur eine Bedeutung bat, und bag, wie fich die Bezeichnungen gebildet haben, diefes ein reiner Parteiaufruf war, fo mußten fich badurch alle diejenigen geftogen fühlen, welche fich nicht zu den fogenannten Mannern ber Ordnung gablen. Ge murde ferner durch 3 Beugen beponirt, daß ein Polizeidiener der Stadt in der Mitte von Bloufen-mannern beim Zeitglocken aufceizend gegen die "Naffauer" gefprochen und gefagt bat, man muffe einmal "fertig" machen n. f. w. Wenn folche Thatfachen vorfallen, fo muß das Publitum miftrauifch werden, namentlich wenn damit in Berbin-bung gebracht wird, daß der Ginwohnergemeinderath gegen alle Berantwortlichfeit protestirt und fagt, es tonnte den Ginwohnern einfallen, selbst Polizei zu halten. Das find alles Thats sachen. Rach ben Uften zu schließen, glaube ich, es haber Provokationen von beiden Seiten fattgefunden; ich fie aber blog ben raditalen Studirenden jur gaft fallen, ift nicht richtig. Unter ber biefigen Studentenschaft find zwei Parteien, von benen fic die eine Alt-Bofinger und bie andere Reu Bofinger nennt; jene find die Schwarzen, diefe die Liberalen. In der Letten Zeit haben die Alt-Zofinger ihre Segner namentlich burch zwei Thatsachen provozirt. Um Babltage selbft verrichtiten fie namlich im gangen Ranton berum fur die fdwarze Partei Staffetendienft und brachten am Abend die Rachrichten ber ichwargen Bablen bieber jum Storchen. Diefes mußte natürlich den übrigen Studirenden auffallen und fie ftogen. 2m folgenden Abend murde an die Berfammlung ber Belvetier (Neu-Rofinger) bom Storchen aus eine formliche Abordnung ber Alt. Bofinger gemacht, babin gebend, fie follen am Abend beim Standchen fein, ba werbe man ihnen ben Meifter zeigen. Auf diese Vorgange bin ift zu begreifen, daß Provokationen ftattfanten und bag einem Studenten auf bem Standchen ber but abgefclagen murbe. Diefes ift nämlich ber Burger, bon welchem berr Rurg gesprochen bat. Daß dieß einzig der Unlag mar ju den Zusammeulanfen, ift gang unrichtig. Bas im weitern Die Provotationen in der Stadt betrifft, fo enthalte ich mich aller Neußerungen, weil ich felbft mehrere Male beschimpft worden bin und mir namentlich der Ausbruck "Raffauer" vielfach nachgerufen worden ift. Dem Borfall mit den Pflafterfteinen, über welchen Berr Fueter Austunft gegeben bat, will ich teine besondere Abficht unterlegen. Allein da er fich gerabe am Borabend eines Sonntags ereignete, am Sage, nachtem die Auftritte beim Beitglocken ftattgefunden hatten, und gwar im Rageligafichen, wo dem Wirth Fanthaufer Scheiben eingeschlagen worden maren, fo mußte es naturlich ber Regierung auffallen, indem Pflafterfleine, wie betannt, leicht gu Baffen in ben Sanden der Burger werden tonnen. Der Re-Waffen in ben Sanden der Burger werden tonnen. gierungestatthalter gab baber fogleich ben Befehl, die Steine wegzuschaffen; ob fie infolge des Befehls des herrn Fueter oder des Regierungsftatthalters weggeführt murden, weiß ich Allein eine auffallende Thatsache bleibt es. So viel in Betreff der verschiedenen Greigniffe. Die angehobene Unterfuchung wird berausstellen, mas herausgestellt werden tann, obgleich es schwierig sein wird, die haupischuldigen berauszufinden, wie es gewöhnlich bei Untersuchungen geht. Ueber Störungen von Rube, Die in Interlaten vor dem Bahltag ftattgefunden, weiß die Regierung Richts. Daß Mufit gemacht wurde, ift möglich, dieses ift noch an vielen andern Orten gefcheben; allein diefes ift tein Grund, ju fagen, die Rube fei geffort worden. Was endlich die Antrage der Regierung be-trifft, so ift bloß der dritte angefochten worden, und zwar von herrn Großrath Blofch mit der Bitte, die Regierung moge ibn gurudgieben. 3ch, ale Berichterftatter, fann biefer Bitte

nicht entsprechen. Es follen ferner bie Borte beigefügt merben: "innerhalb der Schranten der Berfaffung und der Befete." Allerdings! Wenn man die Gache rein rechtlich nimmt, fo bat Die Regierung laut ber Berfaffung die Bollmacht, jeden Augenblick das gange Rontingent, Auszug und Referbe, aufzubieten. Die einzige rechtliche Folge ift bie, bag ber Große Rath fofort einberufen und davon in Renntnif gefest werden muß. Wenn man nicht will, daß der Große Rath in den letten Sagen ber Amtsdauer, wo möglicherweise eine Aenderung der Aufgebotsverhaltniffe eintritt, fich jur Genehmigung ber nothwendi-gen Magregeln versammeln folle, so gebe man ibm bie ver-langte Vollmacht. Ueberdieß ift es, bei den gespannten Berbaltniffen, welche gegenwartig im Rantone find, nothwendig, daß ber Regierung durch Ertheilung einer Bollmacht die nothige Autorität ertheilt werde. Dabei erflare ich gang bestimmt, daß die Regierung teine andern Magnahmen im Auge bat, als die verfaffungs. und gefegmäßigen, und baß fie teine Bewaltstreiche machen will, fondern bloß bezweckt, "die nothwenbigen polizeilichen und militarischen Magregeln anzuordnen." Das ift aber noch lange keine allgemeine Vollmacht, wie man fie genannt hat. Es ist auch unrichtig, daß dasjenige darin liege, was herr v. Tillier gesagt hat, nämlich daß man im Rt. Freiburg Ordnung schaffen wolle mit Uebergehung der Bundesbeborden. Bom Rt. Freiburg ift gar teine Rede in dem Untrag. Wenn wir dagegen in Folge der Bundesverfaffung durch die eidg. Beborden beauftragt werden, Truppen in den Rt. Freiburg gu fchicken, fo werden wir es thun. Da haben ohnehin die fantonalen Beborden Richts zu entscheiben. Schließlich noch ein paar Borte über ben Puntt, ben Berr Blofd angeregt bat, man folle nachfeben, ob nicht die Roften ber Aufgebote bem Ranton Freiburg auferlegt werden tonnen. Das Schreiben ber bortigen Regierung ift fo, bag es eine Mahnung jum eidgenof-fischen Aufsehen enthalt. Man tann es mittheilen. (Daffelbe wird abgelefen.) Das Schreiben langte ungefähr Abends um 10 Uhr an. Die Regierung war eben berfammelt und bernahm, wie zahlreiche Staffeten jum Storden tamen , und wie dort auf die jeweilen anlangen nachrichten laute Sallo's ausgebracht werben. Sie bachte baber, es fonnte moglicherweife, wenn Siegesnachrichten ber Schwarzen einlangen, in Freiburg fogleich losgeschlagen werden, und es tonnte daber gut fein, jedenfalls noch einige Truppen aufzubieten, um ftets zur Sutfe bereit zu fein. Der Regierungerath wird untersuchen, ob die Regierung von Freiburg fich dagu bequemen wird, die Roften ju übernehmen. 3ch zweifle baran, daß fie es rechtlich schul-big fei. Auch ift zu bemerten, daß die Aufgebote nicht einzig wegen Freiburg geschaben, denn ein halbes Bataillon Infanterie, 1 Rompagnie Ravallerie und 1 Rompagnie Urrillerie ware teine große Macht gewesen, wenn es in ber Stadt Etwas gegeben batte. 3ch trage barauf an, Sie mochten die Antrage bes Regierungerathes unverandert annehmen.

Mbfimmung.

Für ben erften Untrag bes Regierungsrathes Sandmehr.

" " Imeiren " "	• •		"
gar Unnahme bes britten Untrages	mit		
oder ohne Abanderung		150	Stimmen
Denfelben ju ftreichen		38	11
Für den Untrag des herrn Blofch		67	"
Dagegen		122	"

Herr Prafibent. Es wir sich nun fragen, ob Jemand Verlängerung der Sigung muniche. Weitere Vorträge liegen zwar keine vor. — Wenn Niemand Verlängerung beantragt, so erkläre ich die außerordentliche Sigung für geschloffen. Ich danke den Mitgliedern für den zahlreichen Besuch und wünsche Allen glückliche Heimreise.

Schluß der außerordentlichen Sigung Rachmittags 31/4 Uhr.

Für die Rebaktion:

R. Scharer.

